

Studie | Januar 2026

# Bürgerenergiegenossenschaften für eine sozial gerechte Energie- und Wärmewende

## Handlungsmöglichkeiten und Hemmnisse



Von Tanja Kenkmann, Katja Schumacher,  
Benjamin Köhler, Laura Möller

# Bürgerenergiegenossenschaften für eine sozial gerechte Energie- und Wärmewende: Handlungsmöglichkeiten und Hemmnisse

Studie im Auftrag der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Freiburg / Berlin,  
18.12.2025

## Studie der Öko-Institut Consult GmbH

### Autorinnen und Autoren

Tanja Kenkmann, Katja Schumacher, Benjamin Köhler, Laura Möller  
Öko-Institut Consult GmbH

**Öko-Institut Consult GmbH**  
[info@oeko-consult.de](mailto:info@oeko-consult.de)  
[oeko-consult.de](http://oeko-consult.de)

**Büro Freiburg**  
Merzhauser Straße 173  
79100 Freiburg  
Telefon +49 761 45295-0

**Büro Berlin**  
Borkumstraße 2  
13189 Berlin  
Telefon +49 30 405085-0

**Büro Darmstadt**  
Rheinstraße 95  
64295 Darmstadt  
Telefon +49 6151 8191-0

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>6</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>6</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>Summary</b>	<b>10</b>
<b>1 Hintergrund und Ziel</b>	<b>12</b>
<b>2 Definitionen und Konzepte</b>	<b>13</b>
<b>2.1 Was sind Bürgerenergiegenossenschaften?</b>	<b>13</b>
2.1.1 Definition und Einordnung	13
2.1.2 Entwicklung der Bürgerenergie	15
2.1.3 Organe und wesentliche Regelungen	16
2.1.4 Exkurs Strukturelle Unterschiede Strom und Wärme	17
2.1.5 Exkurs Energy Communities und Energy Sharing	18
<b>2.2 Definition und Beschreibung vulnerabler und von Energiearmut betroffener Haushalte in Deutschland</b>	<b>21</b>
2.2.1 Definition und Indikatorik für Energiearmut und Vulnerabilität	21
2.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation bei energiearmen und vulnerablen Haushalten	24
<b>2.3 Soziale Wirkkategorien für Bürgerenergiegenossenschaften</b>	<b>25</b>
<b>3 Mögliche Akteursrollen von Bürgerenergiegenossenschaften und Handlungsoptionen in den einzelnen Rollen</b>	<b>26</b>
<b>3.1 Handlungsoptionen für Energiegenossenschaften in der Rolle als Energieerzeuger und -versorger</b>	<b>28</b>
3.1.1 Sozialtarife	28
3.1.2 Mieterstromprojekte	29
<b>3.2 Ermöglichungsstruktur und Partizipationsplattform</b>	<b>31</b>
3.2.1 Ermöglichung der finanziellen Beteiligung für einkommensschwache Haushalte	31
3.2.2 Finanzielle Unterstützung einkommensschwacher Haushalte und sozialer Akteure bei der Errichtung von PV-Anlagen	33
<b>3.3 Rolle als Multiplikatorin für Information und Beratung</b>	<b>33</b>
3.3.1 Beratung zu erneuerbaren Energieanlagen	33
3.3.2 Energieberatung speziell für einkommensschwache / energiearme / vulnerable Haushalte	35

<b>3.4</b>	<b>Politischer und gesellschaftlicher Akteur</b>	<b>35</b>
3.4.1	Nationale und EU-weite politische Aktivitäten von Verbänden und großen Energiegenossenschaften	36
3.4.2	Politischer Einfluss von Energiegenossenschaften auf lokaler Ebene	36
<b>4</b>	<b>Hürden und Hindernisse</b>	<b>37</b>
4.1	<b>Hemmisse seitens der Energiegenossenschaften</b>	<b>37</b>
4.2	<b>Hemmisse seitens der Haushalte</b>	<b>39</b>
<b>5</b>	<b>Finanzierungsoptionen für soziale Projekte – Woher kommt das Geld?</b>	<b>39</b>
5.1	<b>Interne Finanzierungsmodelle: Eigenmittel, Mitgliedsbeiträge und Solidarität</b>	<b>40</b>
5.2	<b>Interne und externe Solidaritätsmechanismen zur Inklusion vulnerable Haushalte</b>	<b>40</b>
5.3	<b>Externe und öffentliche Finanzierung: Zuschüsse, Förderprogramme und Partner</b>	<b>40</b>
<b>6</b>	<b>Fazit und Handlungsempfehlungen</b>	<b>41</b>
6.1	<b>Fazit</b>	<b>41</b>
6.2	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>43</b>
<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>46</b>
<b>8</b>	<b>Anhang I: Steckbriefe ausgewählter Good Practice Maßnahmen</b>	<b>50</b>
8.1	<b>Steckbrief 1</b>	<b>50</b>
8.2	<b>Steckbrief 2</b>	<b>51</b>
8.3	<b>Steckbrief 3</b>	<b>52</b>
8.4	<b>Steckbrief 4</b>	<b>55</b>
8.5	<b>Steckbrief 5</b>	<b>56</b>
8.6	<b>Steckbrief 6</b>	<b>57</b>
<b>9</b>	<b>Anhang II: Durchgeführte Hintergrundgespräche mit Expert*innen</b>	<b>59</b>

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sind Auftraggeber der Studie, jedoch nicht vorrangiger Untersuchungsgegenstand. Da die EWS zu den größten Energiegenossenschaften mit bundesweiten Angeboten zählen, geht diese Studie auch auf ihre Aktivitäten oder Aktivitäten mit ihrer Beteiligung ein.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mögliche Akteursrollen für Bürgerenergiegenossenschaften in der sozialen Energiewende	8
Abbildung 2: Übersicht über Finanzierungsoptionen für soziale Maßnahmen in Bürgerenergiegenossenschaften	9

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorschläge und Forderungen für sozial gerechte Klimaschutzmaßnahmen	24
Tabelle 2: Soziale Wirkkategorien für Bürgerenergiegenossenschaften	25
Tabelle 3: Mögliche Akteursrollen von Energiegenossenschaften in der sozial gerechten Energiewende	27
Tabelle 4: Beispiele für Beratungsangebote von Energiegenossenschaften zu erneuerbaren Energien-Anlagen	34
Tabelle 5: Beispiele für politische Aktivitäten auf lokaler Ebene	37
Tabelle 6: Expertinnen und Experten der Hintergrundgespräche	59

## Zusammenfassung

Die Studie untersucht die Rolle von Bürgerenergiegenossenschaften (BEGen) für eine sozial gerechte Energie- und Wärmewende in Deutschland. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass die Energiewende zwar technisch und ökonomisch voranschreitet, ihre soziale Dimension jedoch bislang unzureichend berücksichtigt wird. Insbesondere einkommensschwache, energiearme und vulnerable Haushalte sind häufig von der Teilhabe an erneuerbaren Energien ausgeschlossen, obwohl sie überdurchschnittlich stark von steigenden Energiepreisen und CO<sub>2</sub>-Kosten betroffen sind.

Bürgerenergiegenossenschaften verfügen aufgrund ihrer demokratischen Strukturen, ihrer lokalen Verankerung und ihres nicht primär profitorientierten Selbstverständnisses grundsätzlich über ein hohes Potenzial, zu einer sozial ausgewogenen Energie- und Wärmewende beizutragen. Sie ermöglichen Mitbestimmung nach dem Prinzip „ein Mitglied – eine Stimme“, fördern regionale Wertschöpfung, genießen in der Bevölkerung vergleichsweise hohes Vertrauen und tragen damit maßgeblich zur Akzeptanz der Energiewende bei. Gleichzeitig ist die Mitgliedschaft in Energiegenossenschaften derzeit stark selektiv: Mitglieder sind überwiegend einkommensstark, gut ausgebildet, männlich und mittleren bis höheren Alters. Vulnerable Haushalte, Mieter\*innen, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie jüngere Personen und auch Frauen sind deutlich unterrepräsentiert.

Die Studie identifiziert fünf zentrale soziale Wirkkategorien, in denen Bürgerenergiegenossenschaften relevante Beiträge leisten können: gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment, Vertrauen und Akzeptanz, soziale Resilienz und Zusammenhalt, wirtschaftliche Teilhabe (monetäre Wirkungen) sowie nicht-monetäre Wirkungen wie die Verbesserung lokaler Infrastrukturen. In allen Kategorien bestehen theoretisch erhebliche Potenziale für BEGen, die in der Praxis jedoch bislang nur in Ansätzen realisiert werden.

Die Analyse zeigt, dass Bürgerenergiegenossenschaften bislang nur selten gezielt Maßnahmen zur Einbindung einkommensschwacher oder energieärmer Haushalte umsetzen. Zwar ist das Interesse an sozialer Inklusion bei vielen Akteur\*innen grundsätzlich vorhanden, konkrete Aktivitäten bleiben jedoch die Ausnahme und sind häufig nicht verfestigt. Wesentliche Hemmnisse liegen auf mehreren Ebenen: Innerhalb der Genossenschaften fehlen oft Bewusstsein, Wissen, personelle Ressourcen und organisatorische Kapazitäten, um gezielte soziale Maßnahmen umzusetzen. Die überwiegend ehrenamtliche Struktur vieler Genossenschaften verstärkt diese Einschränkungen.

Auf Seiten der Haushalte stellen insbesondere die erforderliche finanzielle Beteiligung (z. B. Mindestanteile), mangelnde Informationen, geringes Vertrauen in neue Initiativen, digitale und sprachliche Barrieren sowie eine geringe Priorisierung von Energiefragen zentrale Zugangshürden dar. Hinzu kommt, dass der genossenschaftsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz die Einführung differenzierter Angebote für bestimmte Zielgruppen erschweren kann.

Die Studie systematisiert die möglichen Beiträge von Bürgerenergiegenossenschaften entlang mehrerer Akteursrollen. Diese sind in Abbildung 1 dargestellt.

- In der *Rolle als Energieversorger* liegen die größten sozialen Wirkpotenziale weniger in klassischen Sozialtarifen – für die kaum umsetzbare Beispiele gefunden wurden – sondern vor allem in Mieterstrommodellen und perspektivisch im Energy Sharing. Diese Modelle können insbesondere Mieter\*innen Zugang zu günstigem erneuerbarem Strom ermöglichen und so direkte monetäre Entlastungen bewirken.

- Als *Partizipationsplattform* können Genossenschaften finanzielle Beteiligung erleichtern, etwa durch sehr niedrige Mindestanteile, Geschenk- oder Patenschaftsanteile sowie solidarische Fonds. Beispiele aus Deutschland und dem EU-Ausland zeigen, dass solche Instrumente prinzipiell geeignet sind, Zugangshürden zu senken, bislang aber nur punktuell eingesetzt werden. Ergänzend können Genossenschaften einkommensschwache Haushalte oder soziale Einrichtungen bei der Installation von PV-Anlagen (z. B. Balkon-PV) finanziell unterstützen.
- In der *Rolle als Multiplikatorin* für Information und Beratung leisten viele Genossenschaften bereits Beiträge für ihre Mitglieder, etwa durch Energieberatung oder Informationsangebote zu erneuerbaren Energien. Spezifische, systematische Angebote für vulnerable Haushalte sind jedoch in Deutschland bislang kaum verbreitet. Beispiele aus dem EU-Ausland verdeutlichen, dass hier durch Kooperationen mit Kommunen, Sozialdiensten und Energieagenturen zusätzliche soziale Wirkungen erzielt werden könnten.
- Schließlich übernehmen Energiegenossenschaften – häufig über ihre Verbände – auch eine *politische Rolle*, indem sie sich auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene in energiepolitische Prozesse einbringen. Diese Aktivitäten fokussieren bislang überwiegend auf regulatorische Fragen des Ausbaus erneuerbarer Energien; soziale Aspekte spielen dabei bisher noch relativ selten eine Rolle.

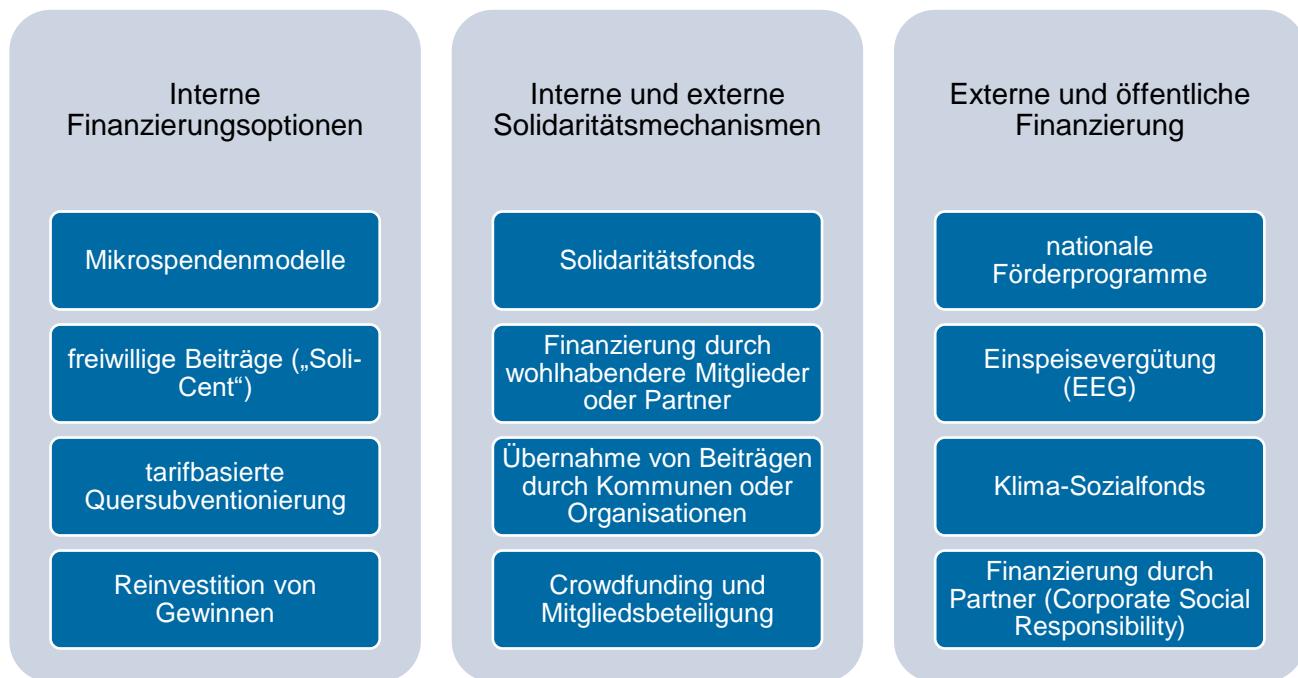
**Abbildung 1: Mögliche Akteursrollen für Bürgerenergiegenossenschaften in der sozialen Energiewende**



Quelle: Öko-Institut

Die Finanzierung sozialer Maßnahmen stellt eine zentrale Herausforderung dar. Die Studie zeigt, dass soziale Aktivitäten derzeit häufig aus internen Mitteln, freiwilligem Engagement oder punktuellen Förderungen finanziert werden. Ergänzend werden interne Solidaritätsmechanismen wie Mikrospendenmodelle („Soli-Cent“), Investitionen in Projekte mit sozialem Schwerpunkt, Solidaritätsfonds sowie externe Finanzierungsquellen wie kommunale Beiträge, EU-Förderprogramme oder perspektivisch der Klima-Sozialfonds identifiziert (Abbildung 2). Für eine nachhaltige Skalierung sozialer Angebote sind verlässliche strukturelle Förderrahmen erforderlich.

**Abbildung 2: Übersicht über Finanzierungsoptionen für soziale Maßnahmen in Bürgerenergiegenossenschaften**



Quelle: Öko-Institut, auf Basis von Schockaert (2025)

Insgesamt kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass Bürgerenergiegenossenschaften über ein breites und bislang nur teilweise ausgeschöpftes Potenzial verfügen, zur sozialen Energie- und Wärmewende beizutragen. Die derzeit geringe soziale Inklusion ist weniger Ausdruck mangelnder Bereitschaft einzelner Akteure als vielmehr Folge struktureller, finanzieller und organisatorischer Rahmenbedingungen. Um soziale Teilhabe wirksam zu stärken, bedarf es einer doppelten Befähigung: Energiegenossenschaften benötigen gezielte Unterstützung, Werkzeuge und Ressourcen zur Umsetzung sozialer Maßnahmen, während vulnerable Haushalte durch vertrauensbildende Ansprache, niedrigschwellige Angebote und finanzielle Entlastungen in die Lage versetzt werden müssen, tatsächlich teilzuhaben.

## Summary

This study examines the role of citizen energy cooperatives in promoting a socially just energy and heating transition in Germany. It is based on the observation that, while the energy transition is progressing in technical and economic terms, its social dimension has received insufficient attention to date. In particular, low-income, energy-poor, and vulnerable households are often excluded from participating in renewable energy projects, despite being disproportionately affected by rising energy prices and CO<sub>2</sub> costs.

Citizen energy cooperatives generally have considerable potential to contribute to a socially balanced energy and heating transition due to their democratic structures, their strong local embeddedness and their self-concept that does not prioritise profit maximisation. They enable co-determination based on the principle of 'one member – one vote', promote regional value creation and enjoy comparatively high levels of public trust. They thus make a significant contribution to the acceptance of the energy transition. At the same time, membership in energy cooperatives is currently highly selective: members are predominantly higher-income, well-educated, male, and middle-aged or older. Vulnerable households, tenants, people with a migration background, younger people, and women are substantially underrepresented.

The study identifies five key social impact categories in which citizen energy cooperatives can make relevant contributions: societal participation and empowerment; trust and acceptance; social resilience and cohesion; economic participation (monetary effects); and non-monetary effects such as improvements to local infrastructure. In all these categories, citizen energy cooperatives theoretically have substantial potentials, which have only been tapped to a limited extent in practice to date.

Our analysis shows that thus far, citizen energy cooperatives have rarely implemented targeted measures to include low-income or energy-poor households. Although there is generally an interest in social inclusion among many actors, specific activities are still the exception and often not sustained over time. There are key barriers at multiple levels: within cooperatives, there is often a lack of awareness, knowledge, personnel resources, and organisational capacity to implement targeted social measures. The predominantly honorary structure of many cooperatives further reinforces these limitations.

From the perspective of households, the main entry barriers include the required financial participation (e.g. minimum share contributions), lack of information, low levels of trust in new initiatives, digital and language barriers, and a low prioritisation of energy-related issues. In addition, the principle of equal treatment enshrined in cooperative law can make it more difficult to introduce differentiated offers for specific target groups.

Our study categorises the potential contributions of citizen energy cooperatives based on the various stakeholder roles.

- In their *role as energy suppliers*, the greatest social impact potential lies less in traditional social tariffs – of which few feasible examples were identified – and more in tenant electricity models and, prospectively, energy sharing. These models can enable tenants in particular to access affordable renewable electricity and thus provide direct monetary relief.
- As *participation platforms*, cooperatives can facilitate financial involvement through very low minimum shares, gift or sponsorship shares, and solidarity funds. Examples from Germany and

other EU countries show that such instruments are in principle suitable for reducing entry barriers. So far, however, they have only been applied sporadically. In addition, cooperatives can financially support low-income households or social institutions in the installation of PV systems (e.g. balcony PV systems).

- In their *role as multipliers* of information and advice, many cooperatives already provide services for their members, such as energy advice and information on renewable energy. However, specific and systematic offers for vulnerable households are still rare in Germany. Examples from other EU countries demonstrate that additional social impacts could be achieved through cooperations with municipalities, social services, and energy agencies.
- Finally, energy cooperatives – often via their umbrella organisations – also assume a *political role* by engaging in energy policy processes at local, national, and EU levels. To date, these activities have focused primarily on regulatory issues related to the expansion of renewable energy, while social aspects have played a minor role.

Financing social measures is a key challenge. This study shows that social activities are currently often financed through internal funds, voluntary engagement or ad-hoc funding. Internal solidarity mechanisms identified include micro-donation models ('solidarity cents'), investments in projects with a social focus, and solidarity funds, as well as external sources of financing such as municipal contributions, EU funding programmes, and prospectively the Social Climate Fund. To sustainably scale up social offers, reliable structural funding frameworks are required.

Overall, the study concludes that citizen energy cooperatives possess a broad but as yet only partially exploited potential to contribute to a socially just energy and heating transition. The current low level of social inclusion is less an expression of a lack of willingness on the part of individual actors than a consequence of structural, financial, and organisational framework conditions. To effectively strengthen social participation, a two-fold empowerment approach is required: citizen energy cooperatives need targeted support, tools, and resources to implement social measures, while vulnerable households must be enabled to participate through trust-building outreach, low-threshold offers, and financial relief.

## 1 Hintergrund und Ziel

Bürgerenergiegenossenschaften sind Pioniere der Energiewende und leisten einen zentralen und vielfältigen Beitrag zu deren Umsetzung. Die Verabschiedung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000 hat dazu geführt, dass viele Bürgerenergiegenossenschaften neu gegründet wurden, um den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung voranzubringen. Das Engagement der Bürgerenergiegenossenschaften ist ein Grundpfeiler für den Aufbau einer dezentralen und demokratischen Energieversorgung und hat sowohl energiewirtschaftlichen als auch tiefgreifenden gesellschaftlichen Nutzen. Durch ihre lokale Verankerung, die Beteiligung der Menschen und ihren Beitrag zur regionalen Wertschöpfung sorgen Bürgerenergiegenossenschaften für eine breite Akzeptanz von erneuerbaren Energieprojekten. Mit ihren rund 220.000 Mitgliedern und Angeboten in Deutschland erreichen sie sehr viele Menschen. Allerdings erreichen sie (noch) nicht die gesamte Breite der Gesellschaft. Für das Gelingen der Energie- und Wärmewende ist es jedoch wichtig, alle Menschen „mitzunehmen“, d.h. allen Bevölkerungsgruppen die wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die vorliegende Studie betrachtet die folgenden Fragestellungen:

- 1) Was ist eine soziale Energie- und Wärmewende? Was sind vulnerable Haushalte und was ist Energiearmut? Was sind Bürgerenergiegenossenschaften?
- 2) Inwiefern tragen Energiegenossenschaften bereits zu einer sozialen Energie- und Wärmewende bei?
- 3) Vor welchen Herausforderungen und Hindernissen stehen Energiegenossenschaften für eine soziale Energie- und Wärmewende?
- 4) Was können Energiegenossenschaften für eine soziale Energie- und Wärmewende tun?
- 5) Welche Best-Practice-Beispiele gibt es in Deutschland und Europa mit Fokus auf die Stromerzeugung und -versorgung, die Wärmeerzeugung und -versorgung und die Minderung des Energieverbrauchs?
- 6) Welche Handlungsempfehlungen können für Energiegenossenschaften und die Politik identifiziert werden?

In Kapitel 2 werden zunächst grundlegende Konzepte und Begriffe vorgestellt und eingeordnet. Kapitel 3 beschreibt Handlungsoptionen für Bürgerenergiegenossenschaften anhand bestehender Beispiele und ordnet diese verschiedenen Akteursrollen zu. In Kapitel 4 werden Hürden und Hindernisse sowohl für Bürgerenergiegenossenschaften als auch für Haushalte mit geringen Einkommen beschrieben. Kapitel 5 widmet sich der Frage woher das Geld für soziale Projekte und Teilhabe kommen kann und stellt hierfür verschiedene Finanzierungsoptionen vor. Kapitel 6 fasst die Ergebnisse in einem Fazit zusammen und leitet Handlungsempfehlungen sowohl für Genossenschaften selbst als auch für die Politik ab.

Die Studie basiert primär auf einer Auswertung wissenschaftlicher Quellen, sowie einer umfassenden Internet-Recherche. Diese wird ergänzt durch Hintergrundgespräche mit Expert\*innen aus Genossenschaftsverbänden und Genossenschaften selbst in Deutschland und der EU, sowie aus EU-weiten Forschungsprojekten zur Unterstützung von Energiegenossenschaften. Durch die Hintergrundgespräche wurden ergänzende Informationen erhoben, Praxisbeispiele gesammelt sowie vorliegende Informationen aus der Literaturrecherche validiert. Gute Beispiele, auch aus EU-Mitgliedsstaaten, für konkrete Maßnahmen, die Energiegenossenschaften bereits umsetzen um einkommensschwache und vulnerable Haushalte konkret anzusprechen, wurden recherchiert und

in Form von Steckbriefen im Anhang in einheitlicher Form dargestellt. Bei Maßnahmen aus dem EU-Ausland wurde die Übertragbarkeit auf Deutschland bewertet.

## 2 Definitionen und Konzepte

### 2.1 Was sind Bürgerenergiegenossenschaften?

#### 2.1.1 Definition und Einordnung

##### (Bürger)Energiegenossenschaft:

Das Wesen von Genossenschaften wird in § 1, Absatz 1 Genossenschaftsgesetz (GenG) beschrieben:

„(1) *Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (Genossenschaften),[...]*“

Entsprechend beschreibt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) Genossenschaften als freiwilligen Zusammenschluss von mindestens drei Personen (natürlich und/oder juristisch), der primär das Ziel verfolgt, die wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Belange der Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern.<sup>1</sup> Die Gewinnerzielung/-maximierung steht demnach nicht im Vordergrund. Der Fokus auf die Belange und die Förderung der Mitglieder wird auch von Genossenschaftsverbänden betont. Genossenschaften sind demnach keine „Geldsammelstellen“ und keine Gesellschaften, deren Ziel möglichst hohe Renditen-/Dividenden-Auszahlungen an die Mitglieder ist: Nicht das Kapital, sondern die Mitglieder stehen im Vordergrund. Durch den Grundsatz „ein Mitglied – eine Stimme“ wird auch verhindert, dass wohlhabende Personen bzw. Großinvestor\*innen die Kontrolle über eine Genossenschaft übernehmen können.

Spezifischer auf das Thema (Bürger-)Energie ist eine Beschreibung der GLS-Bank ausgerichtet: Bürgerenergiegenossenschaften verfolgen demnach „das Ziel, eine dezentrale, ökologische und von Großkonzernen unabhängige Energieversorgung aufzubauen. Als eingetragene Genossenschaften (eG) bieten Bürgerenergiegenossenschaften jedem die Möglichkeit, sich an lokalen Energieprojekten zu beteiligen. Ob Photovoltaikanlagen, Windparks oder Biomassekraftwerke – die Mitglieder entscheiden gemeinsam und demokratisch über die Ausrichtung ihrer Genossenschaft.“<sup>2</sup>

Aus den Beschreibungen lassen sich folgende zentralen Elemente von (Bürgerenergie-)Genossenschaften ableiten:

- Demokratische Strukturen und Mitsprachemöglichkeiten unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung stehen im Mittelpunkt; keine Kontrolle der Genossenschaften durch einzelne Personen oder Unternehmen möglich;
- Die Förderung der Mitglieder ist wichtiger als Gewinne zu maximieren;

<sup>1</sup> [https://www.bmjjv.de/DE/themen/wirtschaft\\_finanzen/handels\\_gesellschaftsrecht/genossenschaftsrecht/genossenschaftsrecht-artikel.html](https://www.bmjjv.de/DE/themen/wirtschaft_finanzen/handels_gesellschaftsrecht/genossenschaftsrecht/genossenschaftsrecht-artikel.html)

<sup>2</sup> <https://www.gls-crowd.de/wissen/burgerenergiegenossenschaft/>

- Viele Bürgerenergiegenossenschaften haben einen starken Fokus auf die lokale Verankerung, die Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Projekten vor Ort und die Stärkung der lokalen Wertschöpfung.

Die genannten Elemente zeigen sich auch in der Jahresumfrage Energiegenossenschaften 2025 des DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) 2025a). Demnach sind 95 % der Mitglieder von Energiegenossenschaften Privatpersonen. Darüber hinaus zeigt die Abfrage zur Motivation deutlich, dass Gewinne in Form von Dividenden nicht zentral sind: niedrigste Bewertung bei den abgefragten sieben Faktoren. Zentrale Motivationsfaktoren sind Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und mittlerweile auch die Versorgungssicherheit. (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) 2025a)

### **EE-Gemeinschaften:**

Für die Energie- und Wärmewende wird der übergeordnete Rahmen auf europäischer Ebene definiert. Dies gilt auch für „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ (EE-Gemeinschaften). Artikel 2 Satz 2 Nummer 16 der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Energien-Richtlinie – RED II) definiert EE-Gemeinschaften wie folgt:

„Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnet der Ausdruck [...] „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ eine Rechtsperson,

- a) die, im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, auf offener und freiwilliger Beteiligung basiert, unabhängig ist und unter der wirksamen Kontrolle von Anteilseignern oder Mitgliedern steht, die in der Nähe der Projekte im Bereich erneuerbare Energie, deren Eigentümer und Betreiber diese Rechtsperson ist, angesiedelt sind,
- b) deren Anteilseigner oder Mitglieder natürliche Personen, lokale Behörden einschließlich Gemeinden, oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind,
- c) deren Ziel vorrangig nicht im finanziellen Gewinn, sondern darin besteht, ihren Mitgliedern oder Anteilseignern oder den Gebieten vor Ort, in denen sie tätig ist, ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen“.

Bürgerenergiegenossenschaften (BEGen) sind eine Form der Bürgerenergiegesellschaft. Die genossenschaftlichen Prinzipien der Autonomie, demokratischen Mitbestimmung, Offenheit für alle Mitglieder und Non-Profit-Orientierung lieferten die Grundlagen für die Definition der EE-Gemeinschaften in der RED II. Ein Unterschied von Genossenschaften gegenüber EE-Gemeinschaften im Sinne der RED II kann bei der Anforderung an die Nähe zu den Projekten im Bereich erneuerbare Energien liegen: Genossenschaften können auch Mitglieder in ganz Deutschland aufnehmen (z. B. EWS, GLS-Bank oder Volks- / Raiffeisen-Banken). Gerade im Wärmebereich sind Genossenschaften aber oftmals lokal und nehmen nur Mitglieder aus den Gemeinden, in denen sie aktiv sind, auf. Diese erfüllen damit alle unter Buchstabe a) genannten Kriterien. Die unter Buchstabe b) genannten Akteure können im Prinzip auch Mitglieder von Genossenschaften werden. Und Genossenschaften verfolgen primär das Ziel Vorteile für ihre Mitglieder zu generieren und nicht das Ziel der Gewinnmaximierung (Buchstabe c).

## Bürgerenergie(gesellschaft):

In § 3 Nr. 15 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023) werden Bürgerenergiegesellschaften (BEGes) legal definiert. Die wichtigsten Bestimmungen fasst der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) wie folgt zusammen:<sup>3</sup>

1. „Eine Bürgerenergiegesellschaft (BEGes) besteht aus mindestens 50 natürlichen Personen als stimmberechtigte Mitglieder oder Anteilseigner.“
2. In einer BEGes liegen mindestens 75 Prozent der Stimmrechte bei natürlichen Personen, die in einem Postleitzahlengebiet, das sich ganz oder teilweise im Umkreis von 50 Kilometern um die geplante Anlage befindet, nach dem Bundesmeldegesetzes mit einer Wohnung gemeldet sind, wobei der Abstand im Fall von Solaranlagen vom äußeren Rand der jeweiligen Anlage und im Fall von Windenergieanlagen von der Turmmitte der jeweiligen Anlagen gemessen wird.
3. In einer BEGes können die restlichen 25 Prozent der Stimmrechte bei kleinen und mittleren Unternehmen (sog. KMU, Definition: weniger als 250 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio. € Umsatzerlös oder 43 Mio. € Bilanzsumme) oder kommunalen Gebietskörperschaften sowie deren rechtsfähigen Zusammenschlüssen liegen.
4. In einer BEGes werden keinem Mitglied oder Anteilseigner mehr als 10 Prozent der Stimmrechte eingeräumt.
5. In einer BEGes werden den Stimmberechtigten eine tatsächliche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gesellschaft und die Mitwirkung an Entscheidungen der Gesellschafterversammlung eingeräumt.“

Bei Bürgerenergiegesellschaften stehen demnach die lokale Verbindung sowie die Mitbestimmung bzw. die Kontrolle über Geschäftsentscheidungen durch die lokalen Mitglieder im Fokus. Durch die Bestimmungen wird vermieden, dass einzelne wohlhabende Personen oder auch Unternehmen einen zu großen Einfluss auf die Entscheidungen der BEGes haben.

In Kapitel 2.1.5 wird das Konzept der Energiegemeinschaften und auch des Energy-Sharing, sowie deren (Nicht-)Umsetzung in Deutschland noch detaillierter beschrieben.

### 2.1.2 Entwicklung der Bürgerenergie

Insgesamt gibt es aktuell in Deutschland rund 8.000 Genossenschaften.<sup>4</sup> Diese haben deutlich über 22 Mio. Mitglieder.<sup>5</sup> Hiervon sind nach Einschätzung von Expert\*innen rund 1.000 – 1.100 Energiegenossenschaften (laut BMWE sind es aktuell 1.038 Energiegenossenschaften mit rund 220.000 Mitgliedern)<sup>6</sup>, wovon rund 300 mindestens ein Wärmenetz betreiben. Die Bürgerenergie – unabhängig von der gewählten Rechtsform – hat in Deutschland durch die Einführung des EEG im Jahr 2000 einen Boom erlebt. Auch war die Bürgerenergie in den Anfangsjahren des EEG Haupttreiber für den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung in Deutschland. Nach Kahla et al. (2017) gab es 2000 142 Bürgerenergiegesellschaften in Deutschland. Diese Zahl ist bis 2016 auf

<sup>3</sup> <https://erneuerbare-energie-gemeinschaften.de/legislations/buergerenergiegesellschaft-beg/>

<sup>4</sup> [https://www.bmwi.de/DE/themen/wirtschaft\\_finanzen/handels\\_gesellschaftsrecht/genossenschaftsrecht/genossenschaftsrecht\\_artikel.html](https://www.bmwi.de/DE/themen/wirtschaft_finanzen/handels_gesellschaftsrecht/genossenschaftsrecht/genossenschaftsrecht_artikel.html)

<sup>5</sup> <https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/presse/pressemitteilungen/2023/gruendungsboom-fuer-nachhaltigewirtschaft42neueenergiegenossensch.html>

<sup>6</sup> <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Standardartikel/buergerenergie.html>

1.747 gestiegen.<sup>7</sup> Gährs et al. (2024) schätzen, dass die Anzahl bis 2021 auf 2.500 bis 3.000 angestiegen ist, wovon circa ein Drittel Genossenschaften sind (800 – 1.000). Die Entwicklung hat sich seit 2014 etwas verlangsamt. Dies ist auf Änderungen im EEG zurückzuführen: gesunkene Einspeisevergütung für PV-Anlagen, die bis 2011 dominierend bei Bürgerenergiegesellschaften waren, Einführung der Ausschreibung für Windenergie an Land und die damit verbundene Debatte über Ausnahmen für Bürgerenergiegesellschaften. Analog zum Einbruch der Neugründungen von Bürgerenergiegesellschaften im Bereich der PV ist auch die Neugründung von Bürgerenergiegenossenschaften ab 2013 stark zurückgegangen (Kahla et al. 2017). Der Tiefststand wurde 2020 (Corona-Pandemie) mit gerade einmal vier Neugründungen erreicht. Seitdem nimmt die Anzahl der Neugründungen wieder zu.<sup>8</sup> Einen Tiefsstand der Neugründungen 2020 weist auch der DGRV in der Jahresumfrage 2025 aus, allerdings mit 13 Neugründungen etwas mehr als die von der DZ-Bank<sup>8</sup> genannten vier Neugründungen (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) 2025a). Auch hat die Energiepreiskrise 2022 dazu beigetragen, dass wieder mehr Menschen die lokale Energiewende und insbesondere die lokale Wärmeversorgung selbst gestalten und voranbringen wollen.

### 2.1.3 Organe und wesentliche Regelungen

Die wesentlichen Regelungen für Genossenschaften sind im Genossenschaftsgesetz (GenG) definiert. Das Gesetz regelt Mindestanforderungen an die Satzung, sowie Rechte und Pflichten der Mitglieder und zentralen Organe. Darüber hinaus ist festgelegt, dass jede Genossenschaft Mitglied in einem Prüfungsverband sein muss und von diesem auch geprüft/ überwacht wird. Im Bereich der Energiegenossenschaften ist der DGRV der größte Dachverband. Die wichtigsten Organe einer Genossenschaft sind die Generalversammlung oder auch die Vertreterversammlung (Möglichkeit für Genossenschaften mit mehr als 1.500 Mitgliedern), der Vorstand und der Aufsichtsrat. Jede Genossenschaft muss eine Satzung beschließen.

**Satzung:** Die Satzung muss mindestens folgendes enthalten:

- Firma (Name) und Sitz der Genossenschaft;
- Gegenstand des Unternehmens;
- Bestimmungen zu Nachschusspflichten im Falle der Insolvenz;
- Bestimmungen über Form und Einberufung der Generalversammlung;
- Bestimmungen über Bekanntmachungen der Genossenschaft.

Darüber hinaus muss die Satzung alle wesentlichen Elemente des Geschäftsbetriebs enthalten. In der Satzung werden Regelungen hinsichtlich der minimalen und ggf. maximalen Zeichnung von Genossenschaftsanteilen festgelegt. Dies kann auch besondere Regelungen für Menschen mit niedrigen Einkommen und/ oder Vermögen umfassen.

**Generalversammlung:** Die Generalversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan der Genossenschaft. Jedes Mitglied hat in der Generalversammlung unabhängig von der Anzahl

<sup>7</sup> Die den Zahlen zu Grunde liegende Datenbank wurde leider nicht weiter gepflegt. Aktuellere Zahlen sind daher aus dieser nicht verfügbar.

<sup>8</sup> <https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/presse/pressemitteilungen/2023/gruendungsboom-fuer-nachhaltigewirtschaft42neueenergiegenossensch.html>

gezeichneter Genossenschaftsanteile eine Stimme.<sup>9</sup> Bei besonders großen Genossenschaften ist auch eine Vertreterversammlung möglich. Die Generalversammlung wählt sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat. Darüber hinaus werden zentrale Weichen durch ein Votum der Generalversammlung gestellt. Ebenso muss jede Änderung der Satzung durch die Generalversammlung beschlossen werden. Änderungen müssen durch eine Mehrheit von mindestens 75 % bis zu mindestens 90 % der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Genossenschaften können in der Satzung auch über die Mindestquoten hinausgehen und bei einigen Entscheidungen einen Konsens definieren (Zustimmung 100 %).

**Vorstand:** Der Vorstand wird durch die Generalversammlung gewählt und muss in der Regel aus mindestens zwei Personen bestehen. In der Satzung kann auch festgelegt werden, dass der Vorstand auf andere Art bestellt wird. In vielen Genossenschaften wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat bestellt. Genossenschaften mit weniger als 20 Mitgliedern können auch einen Vorstand bestehend aus einer Person wählen. Die Satzung kann auch festlegen, dass der Vorstand aus mehr Personen bestehen muss. Die Mitglieder des Vorstands müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Vorstände leiten die Genossenschaft unter eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der Satzung.

**Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat wird durch die Generalversammlung gewählt und muss in der Regel aus mindestens drei Personen bestehen. Genossenschaften mit weniger als 20 Mitgliedern können auf einen Aufsichtsrat verzichten. Die Satzung kann auch festlegen, dass der Aufsichtsrat aus mehr Personen bestehen muss. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. Der Aufsichtsrat muss den Vorstand bei dessen Geschäftsführung überwachen.

#### 2.1.4 Exkurs Strukturelle Unterschiede Strom und Wärme

Der Strom- und Wärmenetzsektor unterscheidet sich in Deutschland, was auch Implikationen für Bürgerenergiegenossenschaften hat. Bürgerenergiegenossenschaften sind seit dem Jahr 2000 vor allem im Strombereich entstanden. Sie haben Projekte zur erneuerbaren Stromerzeugung umgesetzt. Förderlich hierfür waren und sind sichere Erlöse durch die Einspeisevergütung und die Abnahmepflicht des erzeugten Stroms. Dadurch haben Bürgerenergiegenossenschaften im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugung eine gewisse Planungssicherheit hinsichtlich der Erlösströme, womit die Fremdkapitalfinanzierung der Projekte im Vergleich zu Wärmenetzgenossenschaften weniger risikobehaftet undentsprechend günstiger ist.

Eine Entsprechung gibt es im Bereich der Wärmenetze nicht. Es gibt keine Einspeisevergütung für (erneuerbare) Wärme und kein Umlagesystem, wie es im EEG umgesetzt ist. Vielmehr agieren Wärmegenossenschaften lokal mit dem Ziel, ihre Mitglieder, die in der Regel auch die Wärmeabnehmer\*innen sind, sicher, günstig und unabhängig von Unternehmen mit Gewinnabsicht mit erneuerbarer Wärme zu versorgen. Hohe Gewinne oder finanzielle Überschüsse, die ausgeschüttet werden, gibt es nicht, wenngleich auch Wärmegenossenschaften Gewinne für die Bildung von Rücklagen erwirtschaften müssen. Die Wirtschaftlichkeit v.a. bei neu zu errichtenden Wärmenetzen ist unsicherer und hängt maßgeblich von der Anschlussbereitschaft vor Ort ab. Mit Blick auf die Fremdkapitalfinanzierung stellt dies ein erhöhtes Risiko dar, womit die Finanzierung oftmals schwieriger und auch teurer ist. Auch kann es eine gewisse Zeit dauern, bis alle interessierten und gewillten Haushalte an das Wärmenetz angeschlossen werden können, wodurch sich die Erlöse aus dem Verkauf von Wärme erst nach und nach einstellen. Demgegenüber stehen

<sup>9</sup> In Ausnahmen kann auch ein Mehrstimmrecht gewährt werden (max. drei Stimmen; s. § 43 Abs. 3 GenG)

hohe Anfangsinvestitionen für die Wärmeerzeugung und das Wärmenetz an sich. Die Anfangsinvestitionen können jedoch über die Bundesförderung Effiziente Wärmenetze gefördert werden, der Anschluss an das Wärmenetz für die Haushalte ist über die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) förderfähig. Auch die Förderung aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) spielt für Wärmenetzbetreiber in der Regel eine wichtige Rolle, da die KWK als dezentrale Erzeugungstechnologie wichtiger Bestandteil vieler Wärmenetze ist. Einkommensschwache Haushalte können außerdem den Einkommensbonus beantragen, wonach aktuell eine Förderquote von 70 % der Kosten erreicht werden kann.<sup>10</sup>

Neben der Erzeugung von Strom und dem Bau und Betrieb von Wärmenetzen sind Energiegenossenschaften auch in anderen Geschäftsfeldern, beispielsweise dem Ausbau der Elektromobilität mit der zugehörigen Ladeinfrastruktur, tätig.

## 2.1.5 Exkurs Energy Communities und Energy Sharing

### 2.1.5.1 Energy Communities auf EU-Ebene

Energy Communities (EC) sind bürgergetriebene juristische Einheiten, die es lokalen Gemeinschaften, Bürger\*innen und kleinen Unternehmen ermöglichen, sich zusammenzuschließen, um kollektive Energieinitiativen zu fördern. Die Grundlage für die Definition von Energy Communities bildet das „Clean Energy for all Europeans package“ der EU, das 2019 eingeführt wurde. Die EU-Gesetzgebung unterscheidet primär zwischen zwei Typen von Energy Communities:

1. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EE-Gemeinschaften; Engl.: Renewable Energy Communities, REC): Diese sind in der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) (EU) 2018/2001 definiert (s. auch Kapitel 2.1.1).
2. Bürger-Energie-Gemeinschaften (Citizen Energy Communities, CEC): Diese wurden in der Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (IEMD) (EU) 2019/944 eingeführt. CEC sind technologienutral, aber auf den Elektrizitätssektor beschränkt. Sie unterliegen keiner spezifischen geografischen Beschränkung (Jiménez Martínez, M., Igualada L., Valdés Martín 2023).<sup>11 12</sup>

Unabhängig vom Typ muss die Kontrolle über eine EC bei natürlichen Personen, lokalen Behörden oder kleineren Unternehmen liegen (Jiménez Martínez, M., Igualada L., Valdés Martín 2023), deren Haupttätigkeit nicht im Energiesektor angesiedelt ist (Babilon et al. 2022).<sup>13</sup> Der Hauptzweck der EC muss die Schaffung von ökologischen, wirtschaftlichen oder sozialen Vorteilen für ihre Mitglieder oder das lokale Gebiet sein, nicht die Erzielung finanzieller Gewinne (Jiménez Martínez, M., Igualada L., Valdés Martín 2023). Nach EU-Recht können Energy Communities die Form jeder beliebigen juristischen Person annehmen, solange sie die Kriterien für Offenheit, Freiwilligkeit und Kontrolle erfüllen und nicht primär finanzielle Gewinne anstreben. Möglich sind die Rechtsformen Verein, Genossenschaft, Personengesellschaft, gemeinnützige Organisation oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.<sup>14</sup> In der Praxis ist insbesondere die Genossenschaft eine häufige und etablierte Rechtsform für Energy Communities in vielen EU-Ländern (Babilon et al. 2022).

<sup>10</sup> [Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude \(458\) | KfW](https://www.kfw.de/heizungsfuerprivatpersonen-wohngebäude-458/)

<sup>11</sup> [https://energy.ec.europa.eu/news/focus-energy-communities-transform-eus-energy-system-2022-12-13\\_en](https://energy.ec.europa.eu/news/focus-energy-communities-transform-eus-energy-system-2022-12-13_en)

<sup>12</sup> <https://build-up.ec.europa.eu/en/resources-and-tools/articles/introduction-energy-communities-interplay-building-sector-and>

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> [https://energy.ec.europa.eu/news/focus-energy-communities-transform-eus-energy-system-2022-12-13\\_en](https://energy.ec.europa.eu/news/focus-energy-communities-transform-eus-energy-system-2022-12-13_en)

Energy Communities sollen es den Bürger\*innen ermöglichen, von reinen Konsument\*innen zu Prosumer\*innen, also Produzent\*innen und gleichzeitig Konsument\*innen zu werden.<sup>15</sup> Ihre Aktivitäten erstrecken sich über die gesamte Energiewertschöpfungskette, von der Erzeugung bis zum Verbrauch, und zielen darauf ab, dezentrale Energieflüsse effizient zu steuern.<sup>16</sup> Zu den Schlüsselaktivitäten gehören: Gemeinsame Nutzung oder Besitz von Erzeugungsanlagen, Verteilung und Verbrauch der erzeugten Energie innerhalb der Gemeinschaft, Verkauf von Energie an Kund\*innen, Teilnahme an Flexibilitätsmärkten, Betrieb von Speichersystemen, Angebote von Energiedienstleistungen in den Bereichen Energieeffizienz, Verbrauchsüberwachung, Gebäudesanierung und Elektromobilität (z. B. Betrieb von Ladestationen). (Babilon et al. 2022, Jiménez Martínez, M., Igualada L., Valdés Martín 2023)

Die EU verfolgt das politische Ziel, bis 2025 in jeder Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnern mindestens eine Energy Community zu etablieren.<sup>17</sup>

### 2.1.5.2 Energy Communities in Deutschland

Die Umsetzung der europäischen Vorgaben zu Energy Communities (EC) in Deutschland ist komplex und weist im Vergleich zu einigen anderen EU-Mitgliedstaaten, wie Dänemark, den Niederlanden oder Spanien, noch erhebliche Lücken auf. Obwohl Deutschland traditionell eine sehr hohe Anzahl an bürgergetragenen Energieinitiativen aufweist, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die gemeinschaftliche Energienutzung noch unzureichend (Babilon et al. 2022).

Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) und der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (IEMD), die bis Ende 2020 bzw. Mitte 2021 in deutsches Recht umgesetzt werden mussten (Babilon et al. 2022; REScoop.eu 2025b). Deutschland hat die EU-Anforderungen zur kollektiven Eigenversorgung (Collective Self-Consumption, CSC) bisher nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt, was neue Geschäftsmodelle und Innovationen im Bereich der Energiegemeinschaften hemmt (Babilon et al. 2022).

Obwohl Deutschland bürgergetragene Energiekonzepte fördert, erfüllen die bestehenden Regelungen die Anforderungen der EU-Richtlinien an die gemeinsame Energienutzung nicht vollständig. Die BEGes soll in Deutschland die EE-Gemeinschaft der EU-Richtlinie abbilden und ist im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) definiert (Ritter et al. 2023). BEGes profitieren von einer Ausnahme von der Ausschreibungspflicht des EEG. Diese gilt für Windenergieanlagen an Land bis zu 18 Megawatt (MW) und für PV-Anlagen bis zu 6 MW Leistung. Diese Privilegierung betrifft jedoch nur die finanzielle Förderung des Stroms, den die BEG erzeugt und in das Netz einspeist, nicht aber die Förderung von Energy Sharing (Ritter et al. 2023).

Das in Deutschland existierende Mieterstrommodell bietet keine Möglichkeit zur kollektiven Eigenversorgung im Sinne der RED II. Die Mieter\*innen sind in der Regel keine Stromerzeuger\*innen (Prosumer\*innen), sondern nur Verbraucher\*innen. Das Modell sieht keine kollektive Eigenversorgung vor, da die Anforderung, dass der Anlagenbetreiber und der Eigenversorger dieselbe rechtliche Person sein müssen, beibehalten wird.

<sup>15</sup> <https://build-up.ec.europa.eu/en/resources-and-tools/articles/overview-introduction-energy-communities-interplay-building-sector-and>

<sup>16</sup> [https://energy.ec.europa.eu/news/focus-energy-communities-transform-eus-energy-system-2022-12-13\\_en](https://energy.ec.europa.eu/news/focus-energy-communities-transform-eus-energy-system-2022-12-13_en)

<sup>17</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/_3.html)

Das von der EU geforderte Energy Sharing – die gemeinsame Nutzung selbst erzeugten Stroms über das öffentliche Netz – war in Deutschland bis zur Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im November 2025 kaum umsetzbar (Babilon et al. 2022). Die größten regulatorischen Hürden waren die umfassenden Lieferantenpflichten: Wenn Energy Communities ihre Mitglieder\*innen mit selbst erzeugtem Strom über das öffentliche Netz beliefern wollten, galten die vollen Lieferantenpflichten gemäß §§ 40 ff. EnWG sowie die Zahlung aller Abgaben, Umlagen und Steuern. Dies machte Energy Sharing administrativ kaum umsetzbar oder unwirtschaftlich. Auch bei der für das Energy Sharing benötigten digitalen Infrastruktur, d.h. der Implementierung von Smart Metern und Marktkommunikation/ Datenaustausch, hinkt Deutschland hinterher (Babilon et al. 2022; Ritter et al. 2023).

Die im November 2025 vom Bundestag beschlossene Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes verankert Energy Sharing erstmals rechtlich. Mit dem neuen § 42c EnWG können gemeinschaftlich erzeugte erneuerbare Strommengen lokal geteilt und genutzt werden. Viele bisherige Lieferantenpflichten entfallen, und Reststromverträge müssen nicht mehr angeboten werden. Ab Mitte 2026 müssen Verteilnetzbetreiber Energy Sharing innerhalb ihrer Bilanzierungsgebiete ermöglichen, ab 2028 auch gebietsübergreifend.

Bürgerenergieorganisationen kritisieren jedoch noch immer fehlende wirtschaftliche Anreize wie reduzierte Netzentgelte sowie weiterhin unzureichende digitale Prozesse für Messung und Marktkommunikation. Zudem wurden Bürgerenergiegenossenschaften nicht ausdrücklich als eigene Akteursgruppe aufgenommen<sup>18</sup>.

Die Novelle stärkt auch Energiespeicher: Großspeicher und unterirdische Speicher erhalten baurechtliche Privilegien und gelten künftig als Anlagen von „übergagendem öffentlichem Interesse“. Multi-Use-Speicher werden bei der Netzentgeltbefreiung gleichgestellt. Für bestehende Kundenanlagen gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2028, während neue Projekte weiterhin rechtlich unsicher bleiben. Außerdem soll der Smart-Meter-Rollout 2026 per weiterer Gesetzesnovelle beschleunigt werden.<sup>19</sup>

### 2.1.5.3 Vorteile durch Energy Communities

Die Existenz von Energy Communities (EC) bringt sowohl für die Mitglieder als auch für das Energiesystem insgesamt erhebliche Vorteile. Wirtschaftlich ermöglichen sie niedrigere EnergierECHNUNGEN,<sup>20</sup> <sup>21</sup> mindern die Auswirkungen hoher MarktpREISE (REScoop.eu 2025b), reduzieren Energiearmut,<sup>22</sup><sup>21</sup> und generieren lokale wirtschaftliche ErTRÄGE, die zwei- bis achtmal höher sein können als bei Projekten privater Entwickler (d'Herbemont und Roberts 2023; REScoop.eu 2025a). Ökologisch und gesellschaftlich leisten Energy Communities einen wichtigen Beitrag zur Energiewende, indem sie die Nutzung erneuerbarer Energien fördern, Dekarbonisierungsziele unterstützen und die öffentliche Akzeptanz entsprechender Projekte steigern.<sup>23</sup> <sup>21</sup> Außerdem können EC zur Systemstabilität beitragen, indem sie die Belastung der Stromnetze durch präzisen Ausgleich von lokalem Angebot und Nachfrage reduzieren und Flexibilität bereitstellen (Babilon et al. 2022, Taillanter et al. 2024) Darüber hinaus fördern EC die

<sup>18</sup> Vgl. dazu <https://www.dgrv.de/news/wichtige-neuerungen-im-energiewirtschaftsrecht/>

<sup>19</sup> <https://www.energiezukunft.eu/wirtschaft/enwg-novelle-im-bundestag-beschlossen>

<sup>20</sup> [https://energy.ec.europa.eu/news/focus-energy-communities-transform-eus-energy-system-2022-12-13\\_en](https://energy.ec.europa.eu/news/focus-energy-communities-transform-eus-energy-system-2022-12-13_en)

<sup>21</sup> [https://energy.ec.europa.eu/topics/markets-and-consumers/energy-consumers-and-prosumers/energy-communities\\_en](https://energy.ec.europa.eu/topics/markets-and-consumers/energy-consumers-and-prosumers/energy-communities_en)

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Ebd.

lokale Entwicklung, indem sie grüne Arbeitsplätze schaffen und den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft stärken.<sup>24 25</sup>

## 2.2 Definition und Beschreibung vulnerabler und von Energiearmut betroffener Haushalte in Deutschland

Die Strom- und Wärmewende in Deutschland steht vor der doppelten Herausforderung, ökologisch wirksam und zugleich sozial gerecht gestaltet zu werden. Während der Umbau des Energiesystems hin zu Klimaneutralität technisch und wirtschaftlich voranschreitet, bleibt die Berücksichtigung der sozialen Dimension bislang zurück – insbesondere mit Blick auf Haushalte und Gruppen, die keinen Entscheidungs- oder Handlungsspielraum haben, weil sie beispielsweise zur Miete wohnen und nicht über den energetischen Zustand ihres Gebäudes oder die Art der Heizung entscheiden können, oder aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung keine Investitionen durchführen können. Auch die Angebote der Bürgerenergiegenossenschaften erreichen daher nicht alle Haushalte.

Die Belastung durch Wärme- und Stromausgaben ist sehr ungleich verteilt. Haushalte mit geringem Einkommen geben im Vergleich zu ihrem Einkommen fünfmal so viel für Wärme und Strom aus als Haushalte mit hohem Einkommen, obwohl sie absolut gesehen viel weniger Wärme und Strom verbrauchen (Kenkmann et al. 2024). Insbesondere für Haushalte, die von Energiearmut betroffen oder bedroht sind oder für Haushalte, die vulnerable gegenüber steigenden Energie- oder CO<sub>2</sub>-Preisen sind, besteht zudem die Gefahr in einen fossilen Lock-in zu geraten. Gemeint ist eine Situation, in der sie weiterhin auf fossile Brennstoffe angewiesen sind – mit langfristig steigenden Kosten und wachsender Abhängigkeit – während andere finanziell besser gestellte Haushalte bereits auf klimafreundliche Alternativen, z. B. eine Wärmepumpe oder ein Elektro-Fahrzeug umgestiegen sind (Fiedler et al. 2024). Diese strukturelle Benachteiligung verstärkt bestehende soziale Ungleichheiten und untergräbt die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende.

Soziale Gerechtigkeit im engeren Sinne bedeutet in diesem Kontext vor allem faire Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle, also insbesondere auch jene, die bislang kaum Einfluss auf die Ausgestaltung der Energiewende haben, aber überdurchschnittlich stark von ihren sozialen und finanziellen Folgen betroffen sind. Dazu zählen insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen, energiearme oder vulnerable Haushalte. Vor allem Mieter\*innen, die nicht selbst energetische Sanierungen durchführen können, gehören zu dieser Gruppe. Oder auch selbstnutzende Eigentümer\*innen, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um selbst Investitionen in erneuerbare Energien tätigen können.

### 2.2.1 Definition und Indikatorik für Energiearmut und Vulnerabilität

Trotz wachsender Aufmerksamkeit für soziale Ausgewogenheit von energie- und klimapolitischen Maßnahmen fehlt es bis jetzt noch an grundlegenden Definitionen und Indikatoren, die ein gemeinsames Verständnis und Herangehen ermöglichen. In Deutschland gibt es bisher keine abgestimmte Definition von Energiearmut. Allerdings erfordert die Umsetzung von EU-Regularien, wie der Energieeffizienz-Richtlinie (2023/1791 EED)<sup>26</sup> oder der Verordnung zum Klima-Sozialfonds

<sup>24</sup> [https://energy.ec.europa.eu/news/focus-energy-communities-transform-eus-energy-system-2022-12-13\\_en](https://energy.ec.europa.eu/news/focus-energy-communities-transform-eus-energy-system-2022-12-13_en)

<sup>25</sup> [https://energy.ec.europa.eu/topics/markets-and-consumers/energy-consumers-and-prosumers/energy-communities\\_en](https://energy.ec.europa.eu/topics/markets-and-consumers/energy-consumers-and-prosumers/energy-communities_en)

<sup>26</sup> Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 (ABl. EU Nr. L 231 S. 1).

(2023/955 KSF-VO)<sup>27</sup>, dass Mitgliedstaaten eine Definition für benachteiligte Gruppen, d.h. für Energiearmut und für besonders durch den CO<sub>2</sub>-Preis betroffene Gruppen, festlegen und zur jeweiligen Größe sowie den eingesetzten Maßnahmen zur Reduktion bzw. Bekämpfung von Energiearmut und Betroffenheit Bericht erstatten. In der Energieeffizienz-Richtlinie wurde in Art. 2 Nr. 52 erstmals eine „unionsweite“ Definition für den Begriff Energiearmut eingeführt. Wesentliche Merkmale der Definition sind, dass Energiearmut eine Situation ist, in der Haushalte die Deckung ihres grundlegenden Bedarfs an Energie nicht sicherstellen können. Verursacht wird Energiearmut durch eine Kombination von mehreren Faktoren. Dazu gehören vor allem strukturelle Faktoren wie schlechte Energieeffizienz von Wohnungen oder Haushaltsgeräten sowie hohe Energieausgaben und geringes Einkommen. Energiearmut ist also kein Armutsproblem, sondern resultiert aus hohen erforderlichen Energiebedarfen, die zusammen mit geringem Einkommen und hoher Belastung ein Problem sind. Auch die Begriffe vulnerable oder schutzbedürftige oder benachteiligte Haushalte werden in EU-Regularien verwendet (KSF-VO, EPBD) und erfordern eine Interpretation und Bezifferung in Deutschland. In der Verordnung zum Klima-Sozialfonds werden Haushalte als benachteiligt (engl. vulnerable) bezeichnet, wenn sie von Energiearmut betroffen sind oder Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen im unteren Bereich sind, die stark von der CO<sub>2</sub>-Bepreisung fossiler Energien im Gebäude- und Mobilitätsbereich (ETS 2) betroffen sein werden und denen die Mittel für die Sanierung des Gebäudes, in dem sie wohnen, fehlen (Art. 2 Nr. 10).

Studien zu energiearmen und vulnerablen Haushalten ergeben, dass in Deutschland zwischen 5 % und 14 % der Haushalte betroffen sein können (Braungardt et al. 2024; Fiedler et al. 2024; Schumacher et al. 2025). Die genaue Zahl hängt von den gewählten Indikatoren bzw. Indikatorenkombinationen ab. Im Wesentlichen werden folgende Indikatoren/-kombinationen unterschieden<sup>28</sup>:

- **Selbstberichtete Indikatoren:** Diese Indikatoren basieren auf Selbsteinschätzung und werden beispielsweise in einer jährlichen Erhebung in der europäischen Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC) erfasst. Dazu gehört:
    - Anteil der Menschen, die nicht in der Lage sind, ihre Unterkunft angemessen warm zu halten<sup>29</sup>:
      - Im Jahr 2024 6,3 % der Bevölkerung, gegenüber 8,2 % im Jahr 2023.
      - Im unteren Einkommensbereich, hier definiert als Haushalte, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Median-Äquivalenzeinkommens beträgt, waren es im Jahr 2024 sogar 12,2 % der Bevölkerung in Deutschland, die ihre Wohnung nicht angemessen heizen konnten (im Vergleich 14,3 % im Jahr 2023).
      - In der Gruppe der älteren Menschen, 65 Jahre und mehr, gaben 5,4 % der Haushalte an, ihre Unterkunft nicht angemessen heizen zu können, gegenüber 6,4 % im Jahr 2023.
      - Bei den Alleinerziehenden mit Kindern waren es 11,2 % im Jahr 2024 gegenüber 14,9 % im Jahr 2023.

<sup>27</sup> Verordnung (EU) 2023/955 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1060 (ABl. EU Nr. L 130, S. 1) zuletzt geändert durch: Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 (ABl. EU Nr. L 231 S. 1).

<sup>28</sup> Siehe dazu auch die Empfehlungen der EU zu Energiearmut <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1563> und <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1564>.

Datenquellen: Eurostat [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg\\_07\\_60/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_07_60/default/table?lang=de) und Eurostat [\[ilc\\_md01\]](https://ilc_md01.sdmx.ec.europa.eu/).  
Inability to keep home adequately warm

- Anteil der Bevölkerung in Haushalten mit Zahlungsrückständen bei Versorgungsbetrieben<sup>30</sup>:
  - 5,0 % der Gesamtbevölkerung im Jahr 2024, 5,4 % im Jahr 2023.
  - 6,4 % der Bevölkerung in Mieterhaushalten in 2024, 3,4 % der Bevölkerung in Eigentümerhaushalten<sup>31</sup>.
  - 5,6 % der Bevölkerung unter 65 Jahre in 2024 (6,3 % 2023), 2,9 % der älteren Menschen mit 65 Jahren und mehr in 2024 (2,8 % in 2023).
  - Bei den Alleinerziehenden mit Kindern waren es 6,7 % im Jahr 2024 und 9,4 % im Jahr 2023.
- **Ausgabenbasierte Indikatoren:** Diese Indikatoren betrachten die Energieausgaben bzw. die Energieausgabenbelastung und prüfen diese im Vergleich zu einem Richtwert. Als Datengrundlage für die Berechnung kann bspw. die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des statistischen Bundesamtes und der Landesämter dienen.
- Der 2M-Indikator bestimmt der Anteil der Haushalte, deren Energieausgaben im Vergleich zum Einkommen mehr als doppelt so hoch ist wie die Medianbelastung. Wird dieser Wert kombiniert mit geringen Einkommen, so ergibt sich für das Jahr 2023 ein Anteil von über 13 % der Haushalte, die ein geringes Einkommen (im unteren Einkommensdrittel) aufweisen und durch Wärme- und Stromauslastung belastet sind, in Relation zu allen 40 Mio. Haushalten in Deutschland. Dies entspricht 5,6 Mio. Haushalten (Braungardt et al. 2024).
- Verschneidet man den 2M-Indikator (also die Haushalte mit hoher Ausgabenbelastung) noch mit der Bedingung, dass diese Haushalte in Gebäuden mit schlechter Energieeffizienz leben, so ergibt sich ein Anteil von ungefähr 8 % der Haushalte im untersten Einkommensdrittel, dies entspricht etwas über 3 Mio. Haushalten. 68 % dieser Haushalte wohnen zur Miete, in 41 % der Haushalte ist der Haushaltvorstand 65 Jahre und älter (eigene Berechnungen basierend auf Braungardt et al. 2024).
- Der M/2-Indikator bestimmt den Anteil der Haushalte, deren absolute Energieausgaben weniger als die Hälfte des nationalen Medianwerts betragen. Dieser Indikator gibt einen Hinweis darauf, wie viele Haushalte unter versteckter Energiearmut leiden, indem sie weniger Energie verbrauchen, als sie eigentlich anhand ihrer Bedürfnisse verbrauchen sollten. Im Jahr 2024 traf dies auf 5,5 % aller Haushalte in Deutschland zu (Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell SEEK-DE des Öko-Instituts auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe FDZ - Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2018).

Es lässt sich zusammenfassen, dass es in Deutschland ungefähr 8 % bis 10 % energiearme bzw. vulnerable Haushalte gibt. Diese Haushalte haben eine hohe Energiekostenbelastung, da sie in energetisch schlechten Gebäuden leben und ein geringes Einkommen haben. Fast 70 % dieser Haushalte lebt zur Miete, im Mehrfamilienhaus. Es betrifft überwiegend Menschen, die noch nicht das Seniorenalter erreicht haben. Weniger als die Hälfte, 40 % der Haushalte, sind Seniorenhäushalte.

<sup>30</sup> Datenquelle: Eurostat [\[ilc\\_mdes07\]](https://ilc.mdes07.ec.europa.eu/) Arrears on utility bills

<sup>31</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/09/PD25\\_N050\\_61\\_63.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/09/PD25_N050_61_63.html)

## 2.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation bei energiearmen und vulnerablen Haushalten

In der Literatur und von Stakeholdern wird hervorgehoben, dass die Teilhabe am Klimaschutz und die Unterstützung von klimafreundlichen Investitionen und Verhaltensweisen der wichtigste Hebel ist, um Haushalte nachhaltig vor hohen Kosten zu schützen (Fiedler et al. 2024; Knopf et al. 2024; Losse-Müller und Digulla 2024). Genau da setzt die Verordnung zum Klima-Sozialfonds an und fordert, dass die Mittel aus dem Klima-Sozialfonds für Maßnahmen und Investitionen zur Unterstützung der Umstellung auf klimafreundliche Alternativen und Verhaltensweisen gezielt für benachteiligte Gruppen verwendet werden. Nur ein geringer Teil der Mittel (37,5 %) darf für direkte Einkommensunterstützung von benachteiligten Gruppen verwendet werden.

Es gibt bereits vielfältige Vorschläge und Forderungen für sozial gestaltete Klimaschutzmaßnahmen. Auch konkrete Vorschläge für die Verwendung der Gelder aus dem Klima-Sozialfonds finden sich in verschiedenen Publikationen (Zukunft KlimaSozial ZKS gGmbH 2024; Fiedler et al. 2024; European Environmental Bureau (EEB) 2025; Losse-Müller und Digulla 2024; Klima-Allianz Deutschland e.V. 2025). Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die verschiedenen Vorschläge und Forderungen.<sup>32</sup>

**Tabelle 1: Vorschläge und Forderungen für sozial gerechte Klimaschutzmaßnahmen**

Vorschlag / Forderung	Beispiele / Konkretisierung
Förderprogramme für Haushalte	Zuschüsse für Wärmepumpen, Solaranlagen, Gebäudesanierung mit einkommensabhängiger Förderung
Unterstützung von Mieter*innen	Anreize für Vermieter*innen, Sanierungen durchzuführen bei gleichzeitiger Mietpreisobergrenze, um Mieter*innen nicht zusätzlich zu belasten. Verstärkte Sanierung und Dekarbonisierung im sozialen Wohnungsbau. Quartiersbasierte energetische Sanierung, wie z. B. im Programm energetische Stadtsanierung
Ausbau öffentlicher Infrastruktur	Investitionen in ÖPNV, Radwege, Ladeinfrastruktur für E-Autos
Ordnungsrecht & Regulierung	Sanierungspflichten mit sozialer Abfederung, Mieterschutz bei Modernisierung
Sozial gestaffeltes Klimageld	Gestaffelte Erstattung der CO <sub>2</sub> -Kosten für Haushalte mit geringem Einkommen
Dekarbonisierung vor allem im Verkehrs- und Gebäudebereich	Ordnungsrechtliche Maßnahmen, Förderung und Härtefallregelungen. Konkret: deutschlandweite Sozialticket für den öffentlichen Verkehr, Förderbonus für die Sanierung von Sozialwohnungen.
Investitionen in soziale Einrichtungen	Förderprogramme für energetische Sanierung von Pflegeheimen, Kitas, Krankenhäusern
Mieterschutz bei energetischen Sanierungen	Begrenzung der Umlage von Sanierungskosten auf Mieter*innen, Härtefallregelungen

<sup>32</sup> Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Vorschlag / Forderung	Beispiele / Konkretisierung
Abkehr von Schuldenbremse	Ermöglichung öffentlicher Investitionen in Klimaschutz ohne strikte Haushaltsbegrenzungen
Schutz vor Energiearmut, faire Kostenverteilung	Berücksichtigung von Klimaschutzanforderungen in Sozialleistungen, Klimageld, Strompreisdeckel für Grundbedarf, gezielte Zuschüsse für einkommensschwache Haushalte

Quellen: (Zukunft KlimaSozial ZKS gGmbH 2024; Fiedler et al. 2024; European Environmental Bureau (EEB) 2025; Losse-Müller und Digulla 2024; Klima-Allianz Deutschland e.V. 2025)

Eine sozial gerechte Energie- und Wärmewende erfordert nicht nur technologische Innovation, sondern auch eine konsequente soziale Rahmung – mit dem Ziel, Teilhabe zu ermöglichen, Ungleichheiten abzubauen und die Energiewende als gesamtgesellschaftliches Projekt zu gestalten. Energiegenossenschaften können diese Faktoren verbinden und damit eine wesentliche Rolle für die sozial ausgewogene Umsetzung der Energie- und Wärmewende spielen.

## 2.3 Soziale Wirkkategorien für Bürgerenergiegenossenschaften

Bürgerenergiegenossenschaften (BEGen) gelten als zentrale Akteure der Energiewende, da sie lokale und regionale Wertschöpfung fördern und Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Transformation des Energiesystems einbinden. Neben ökologischen und ökonomischen Effekten rücken dabei vor allem die sozialen Wirkungen in den Fokus. Diese betreffen sowohl die gesellschaftliche und auch wirtschaftliche Teilhabe an der Energiewende als auch Fragen der sozialen Gerechtigkeit und Resilienz.

Um die sozialen Wirkungen von umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen zu beschreiben und zu bewerten, werden in der Literatur Eckpunkte und Anforderungen hergeleitet (Heyen et al. 2025). Soziale Wirkkategorien umfassen dabei vor allem Verteilungswirkungen, Kosten-/Nutzenverteilung, Arbeitsmarkt- und Einkommenseffekte, Lebensqualität, Teilhabe, Selbstwirksamkeit, Akzeptanz, Resilienz sowie sozial-innovative Transformationsprozesse. Konkret für Bürgerenergie identifizieren Hauser et al. (2015) Nutzeneffekte, z. B. Akzeptanz, Engagement, Selbstwirksamkeit, Kompetenzgewinn, Integration von Bürger\*innen in nachhaltige Wirtschaftsprozesse, Mitbestimmung und Transparenz, die mit den sozialen Wirkkategorien vergleichbar sind.

Auf Basis der Literatur und eigener Einschätzung werden in dieser Studie folgende Kategorien als zentral zur Bewertung der sozialen Bedeutung von BEGen eingeschätzt. Die Wirkkategorien und dazugehörigen Fragen werden in den weiteren Analysen und Darstellungen aufgegriffen.

**Tabelle 2: Soziale Wirkkategorien für Bürgerenergiegenossenschaften**

Wirkkategorie	Beschreibung	Leitfragen
<b>Gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment</b>	Zugang zu Entscheidungsprozessen, Mitbestimmung, Handlungswissen	Was sind Anreize- und Motivationsfaktoren teilzunehmen? Welche Hemmnisse gibt es für vulnerable Haushalte? Welche Hemmnisse gibt es für BEGen vulnerable Haushalte aufzunehmen?

Wirkkategorie	Beschreibung	Leitfragen
<b>Vertrauen und Akzeptanz</b>	Stärkung des Vertrauens in die Energiewende durch lokale Verankerung	Wie kann Vertrauen gestärkt werden? Wie transparent sind Angebote und Möglichkeiten für die Zielgruppe?
<b>Soziale Resilienz und Zusammenhalt</b>	Förderung kollektiver Verantwortung und lokaler Netzwerke	Wie können vulnerable Gruppen erreicht und eingebunden werden? Werden vulnerable Gruppen systematisch ausgeschlossen?
<b>Wirtschaftliche Teilhabe / Monetäre Wirkungen</b>	Zugang zu günstiger erneuerbarer Energie  Entlastung oder Belastung von Haushalten	Profitieren vulnerable Gruppen kurz- oder langfristig?
<b>Nicht-monetäre Wirkungen</b>	Verbesserung der Infrastruktur und Lebensqualität	Inwiefern profitieren vulnerable Gruppen von diesen Angeboten oder Verbesserungen bzw. haben Zugang dazu?

Quelle: Literaturrecherche und eigene Einschätzung

### 3 Mögliche Akteursrollen von Bürgerenergiegenossenschaften und Handlungsoptionen in den einzelnen Rollen

Aufbauend auf den bisherigen Analysen wurden mögliche Rollen für Energiegenossenschaften als Akteure für eine soziale Energiewende definiert und mit beispielhaften Handlungsoptionen hinterlegt. Die Rollen wurden aus den wesentlichen Handlungs- und Geschäftsfeldern von Energiegenossenschaften abgeleitet und sind möglicherweise nicht vollständig. In den durchgeführten Hintergrundgesprächen wurden diese Rollen zur Diskussion gestellt und anschließend weiterentwickelt.

Die durchgeführten Hintergrundgespräche mit Expert\*innen deutscher Genossenschaften und Verbände (vgl. Kapitel 9 im Anhang) ergaben außerdem, dass Energiegenossenschaften in Deutschland bisher wenig aktiv sind hinsichtlich der Unterstützung oder der Einbindung sozialschwächerer Gruppen. Das Interesse sei da, jedoch passiere wenig. Während der Energiekrise sei „einiges gemacht“, jedoch nicht verstetigt worden (Bündnis Bürgerenergie e.V.). Innerhalb der Europäischen Union gibt es einige EU-finanzierte Projekte, die sich mit dem Beitrag beschäftigen, den Energiegenossenschaften leisten können, Energiearmut zu reduzieren. Mit Vertreter\*innen dieser Projekte wurden ebenfalls Gespräche geführt. Es zeigte sich, dass es EU-weit einige gute Beispiele für umgesetzte Maßnahmen gibt, die jedoch aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht (einfach) auf Deutschland übertragbar sind. Tabelle 3 beschreibt mögliche Akteursrollen, die Bürgerenergiegenossenschaften für die sozial gerechte Energiewende innehaben oder einnehmen können.

**Tabelle 3: Mögliche Akteursrollen von Energiegenossenschaften in der sozial gerechten Energiewende**

Rolle	Ggf. Erläuterung	Mögliche Handlungsoption
Energieerzeuger und -versorger	Strom- sowie Wärmeversorger; ggf. Betrieb von Speichern	Sozial gestaffelte Tarife, Mieterstromprojekte
Ermöglichungsstruktur und Partizipationsplattform	Ermöglichung der Beteiligung an Energiegenossenschaften für einkommensschwache und vulnerable Haushalte	Geringe(re) Kosten pro (Mindest-)Geschäftsanteil, Ratenzahlung, Patenschaftsanteile  Finanzielle Unterstützung einkommensschwacher Haushalte bei Balkonsolaranlagen
Multiplikator	Information, Beratung	Energieeffizienzberatung, Beratung zu erneuerbare Energien-Anlagen, Durchführung von Info-Veranstaltungen, Schulungen, Vernetzung, Erstellung und Verbreitung von Info-Material
Politischer und gesellschaftlicher Akteur	Vertretung der Interessen der Mitglieder ggü. der Politik  Förderung eigener Studien und Analysen, um die Energiewende voranzutreiben	Stellungnahmen zu Gesetzgebungsprozessen, Forderungspapiere  Studien für die Energiewende

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse einer umfassenden Recherche nach Angeboten und Aktivitäten von Energiegenossenschaften dargestellt. Beispielmaßnahmen aus Deutschland und der EU werden den verschiedenen Rollen der Energiegenossenschaften zugeordnet und beschrieben.

### 3.1 Handlungsoptionen für Energiegenossenschaften in der Rolle als Energieerzeuger und -versorger

In der Rolle als Energieerzeuger und -versorger planen, finanzieren und betreiben Energiegenossenschaften erneuerbare Energien-Anlagen und erzeugen Strom oder Wärme, ggf. wird erneuerbares Gas produziert. Häufig liefern Energiegenossenschaften Strom, Wärme oder ggf. Gas an ihre Mitglieder und weitere Endkund\*innen. Sie werden so zu Energieversorgern.

In der Rolle des Energieversorgers kann eine Energiegenossenschaft die soziale Wirkkategorie „Wirtschaftliche Teilhabe / monetäre Wirkungen“ adressieren. Die Maßnahmen entlasten die Verbraucher\*innen finanziell, da sie die Kosten für die Energieversorgung reduzieren (Tabelle 2). Vulnerable Gruppen profitieren sowohl kurzfristig, bzw. über die gesamte Laufzeit der Maßnahme.

#### 3.1.1 Sozialtarife

Sozialtarife für Strom oder Wärme sind vergünstigte Energiepreise, die speziell für einkommensschwache Haushalte oder andere sozial benachteiligte Gruppen angeboten werden können. Sie sollen sicherstellen, dass grundlegende Energieversorgung bezahlbar bleibt und Energiearmut reduziert wird. Sozialtarife können in verschiedenen Formen auftreten, z. B. als reduzierter Arbeitspreis, Grundpreisbefreiung, gedeckelter Tarif für ein Grundkontingent oder direkte Entlastungszahlungen über den Energieversorger. In einigen EU-Staaten sind sie Teil sozialpolitischer Maßnahmen, um Haushalte vor stark steigenden oder hohen Energiekosten zu schützen.

Das Angebot von Sozialtarifen sind für Energiegenossenschaften generell schwer umsetzbar, zum einen da sie dem Gleichbehandlungsgebot für alle Mitglieder einer Genossenschaft widersprechen können, zum anderen, weil deren Umsetzung einen hohen administrativen Aufwand nach sich zöge: Kriterien für die Berechtigung für einen Sozial-Tarif müssten festgelegt und überprüft werden. Dafür fehlen den oft ehrenamtlich arbeitenden Genossenschaften die Ressourcen.

##### 3.1.1.1 Sozialtarife für Strom

Beispiele für Sozialtarife von Energiegenossenschaften für Strom wurden weder in Deutschland noch im EU-Ausland gefunden.

##### 3.1.1.2 Sozialtarife für Wärme / WärmeverSORGUNG

Ziel von Energiegenossenschaften im Wärmebereich ist die kostengünstige WärmeverSORGUNG aller Mitglieder. Für eine besondere Begünstigung einkommensschwacher oder energieärmer Haushalte durch einen Sozial-Tarif konnte kein Beispiel gefunden werden.

Nach dem deutschen Sozialrecht werden die tatsächlichen Heizkosten für einkommensschwache und leistungsberechtigte Haushalte übernommen, sofern sie als angemessen gelten. Dies betrifft Empfänger\*innen folgender staatlicher Leistungen:

- Bürgergeld bzw. Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 22 Abs. 1 S. 1 SGB II)
- Sozialhilfe (§ 35 Abs. 1 S. 1 SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 42a Abs. 1 S. 1 SGB XII)

Darüber hinaus erhalten leistungsberechtigte Asylbewerber\*innen Unterstützung zur Deckung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 Abs. 1 AsylbLG).

Haushalte mit geringem Einkommen, die keine Transferleistungen beziehen, können Wohngeld beantragen. Reicht das Einkommen trotz Wohngeldzahlungen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu sichern, besteht ein Anspruch auf Bürgergeld.

Auch Haushalte, deren Einkommen nicht zur vollständigen Deckung des Lebensunterhalts reicht, können ergänzend Bürgergeld beziehen („Aufstocker“). In diesem Fall werden – sofern erforderlich – zusätzlich die Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen (Bundesagentur für Arbeit 2025, Verbraucherzentrale 2025).

Empfänger\*innen von BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Grundsicherung, da ihre Ausbildungsförderung bereits Wohnkosten abdeckt. Laut Caritas kann jedoch in Härtefällen ein Mietzuschuss nach SGB II beantragt werden, wenn die BAföG- bzw. BAB-Leistungen den Mietanteil nicht vollständig decken. Dabei gelten diese Leistungen als Einkommen (Deutscher Caritasverband 2025).

Das zeigt, dass für einen großen Teil der Haushalte mit sehr niedrigem Einkommen ein Sozialtarif für Nahwärme nicht erforderlich wäre, da deren Heizkosten bereits im Rahmen bestehender sozialrechtlicher Leistungen übernommen werden. Für energiearme Haushalte (siehe Kapitel 2.2), die aufgrund struktureller Faktoren stark durch ihre Energieausgaben belastet sind, können Sozialtarife jedoch durchaus die Möglichkeit eröffnen, klimafreundliche Wärme zu beziehen und damit die Energiearmut abzuwenden.

### 3.1.2 Mieterstromprojekte

#### 3.1.2.1 Was ist Mieterstrom?

Bei Mieterstrom handelt es sich um ein Energieversorgungsmodell, bei dem der Strom direkt vor Ort erzeugt wird, meist durch Solaranlagen auf dem Dach eines Wohngebäudes. Ein zentrales Merkmal ist die lokale Nutzung und direkte Versorgung: Der erzeugte Strom wird vorrangig an die Mieter\*innen im selben Gebäude geliefert, ohne dass das öffentliche Stromnetz genutzt wird. Von den Mieter\*innen nicht verbrauchter Strom wird in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist und entsprechend vergütet.<sup>33</sup> Für den innerhalb der Anlage erzeugten und verbrauchten Strom fallen bei klassischen EEG-Mieterstrommodellen keine Netzentgelte, Umlagen oder Stromsteuer und Konzessionsabgaben an. Dadurch kann der Strom günstiger abgegeben werden.<sup>34 35</sup> Bei Mieterstrom-Projekten mit Solaranlagen können Betreiber nach EEG zusätzlich durch einen Mieterstromzuschlag für den direkt an die Bewohner\*innen gelieferten Strom sowie durch eine Einspeisevergütung für die Einspeisung überschüssigen Stroms ins Netz gefördert werden. Der Anlagenbetreiber ist bei klassischen EEG-Mieterstrommodellen gleichermaßen Stromlieferant der Gebäudebewohner\*innen, das heißt er ist für die vollständige Deckung des Strombedarfs zuständig.<sup>36</sup> Die Solaranlage auf dem Gebäude kann den Strombedarf nicht jederzeit vollständig decken. Deshalb wird der fehlende Strom aus dem öffentlichen Netz ergänzt.

<sup>33</sup> <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/mieterstrom.html>

<sup>34</sup> <https://www.bundesnetzagentur.de/899948>

<sup>35</sup> <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/energielexikon-und-glossar/mieterstrom>

<sup>36</sup> <https://www.bundesnetzagentur.de/899948>

Für diese Zusatzversorgung muss der Mieterstromanbieter sorgen – entweder indem er Strom zukauf oder einen separaten Liefervertrag mit einem Energieversorger abschließt.<sup>37</sup> Durch den Einsatz eines Batteriespeichers kann zudem der Eigenverbrauchsanteil erhöht werden, da überschüssiger Solarstrom zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt im Gebäude genutzt werden kann.<sup>38</sup>

### 3.1.2.2 Beispiele: Energiegenossenschaften als Akteure sozialer Mieterstrommodelle

Energiegenossenschaften können durch dezentrale Erzeugung, gemeinschaftliche Finanzierung und soziale Preisgestaltung über Mieterstrommodelle eine gerechte Energieversorgung mit erneuerbarem Strom im Mietwohnungsbestand fördern. Die folgenden zwei Beispiele zeigen, wie die Projekte aussehen können:

#### **Mieterstromprojekt Berlin (BürgerEnergie Berlin eG & Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG)**

In Berlin betreiben die BürgerEnergie Berlin eG (BEB) und die Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG gemeinsam ein Mieterstrommodell. Die BEB eG finanziert und errichtet Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Mehrfamilienhäuser der Wohnungsgenossenschaft. Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und die StadtWatt eG pachten und betreiben die Anlagen. Der erzeugte Solarstrom wird direkt an die Mietenden in den Gebäuden verkauft. Bei Bedarf wird der Reststrom über den Zukauf von Öko-Strom der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG oder der StadtWatt eG aus dem Netz gedeckt.

Mietende können sich über Genossenschaftsanteile an den Anlagen beteiligen und profitieren von einem günstigeren Ökostrom-Tarif. Die Finanzierung erfolgt über Eigenkapital der BEB und Mitgliederdarlehen. Bei Mitgliederdarlehen handelt es sich im Sinne des § 21b des Genossenschaftsgesetzes (GenG) um Darlehen, die eine Genossenschaft von ihren Mitgliedern entgegennehmen kann. Diese sind zweckgebunden zugunsten konkreter Investitionsvorhaben und dürfen bei nichtunternehmerischen Mitgliedern nicht mehr als 25.000 Euro pro Mitglied betragen.<sup>39</sup> Das Mieterstrommodell verbindet somit lokale Wertschöpfung und Beteiligung im Mietwohnungsbestand. Nähere Angaben dazu im Maßnahmensteckbrief 1 unter 8.1.

#### **Quartiersversorgung Heidelberg (Heidelberger Energiegenossenschaft eG – HEG)**

In der Heidelberger Südstadt entwickelte die HEG gemeinsam mit den Wohnprojekten konvisionär und HageButze ein integriertes Quartiers-Energiekonzept mit PV-Anlagen, Mieterstrom, Speicher, Smart Metering, dynamischer Laststeuerung und einer öffentlich zugänglichen E-Ladesäule. Drei Mehrfamilienhäuser (ca. 45 Wohnungen) wurden energetisch saniert (KfW-55-Standard) und über eine gemeinsame Stromringleitung vernetzt.

Mietende beziehen den auf den Dächern ihrer Wohngebäude lokal erzeugten PV-Strom der HEG als Mieterstrom zu einem preisgünstigen Tarif. Ergänzend liefert die Dachgenossenschaft Bürgerwerke eG 100 % Ökostrom. Die Projekte werden durch Mitgliederbeteiligungen finanziert, z. B. gibt es Beteiligungspakete ab 1.000 € mit 3–4 % Verzinsung. Nähere Angaben dazu im Maßnahmensteckbrief 2 unter 8.2.

<sup>37</sup> <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Vertragsarten/Mieterstrom/start.html>

<sup>38</sup> <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/lohnen-sich-batteriespeicher-fuer-photovoltaikanlagen-24589>

<sup>39</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/geng/\\_21b.html](https://www.gesetze-im-internet.de/geng/_21b.html)

### 3.2 Ermöglichungsstruktur und Partizipationsplattform

In der Rolle einer Ermöglichungsstruktur bzw. Partizipationsplattform adressiert die Energiegenossenschaft mehrere soziale Wirkkategorien: „Gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment“, „Akzeptanz und Vertrauen“, „Soziale Resilienz und Zusammenhalt“ sowie „Wirtschaftliche Teilhabe / monetäre Wirkungen“ (Tabelle 2). Als Mitglied einer Genossenschaft erhalten die Haushalte Zugang zu Handlungswissen und können in der Generalversammlung über die Ausgestaltung der Genossenschaft mitbestimmen. Dies trägt dazu bei, das Vertrauen in die Energiewende zu stärken und deren Akzeptanz zu erhöhen. Die Mitgliedschaft in einer Energiegenossenschaft fördert zudem die kollektive Verantwortung und lokale Netzwerke, und damit die soziale Resilienz und den Zusammenhalt. Letztendlich ist die Mitgliedschaft in einer Genossenschaft eine Geldanlage, die zu wirtschaftlicher Teilhabe führt, wenn Dividenden ausgeschüttet werden. Dividenden bei Energiegenossenschaften sind jedoch häufig eher gering, da die Gewinnerzielung nicht zum primären Ziel einer Genossenschaft gehört, vgl. dazu Kapitel 2.1. Im Fall von Wärmenetz-Genossenschaften führt die Mitgliedschaft zum Zugang zu einer verlässlichen erneuerbaren Wärmeversorgung, die bei steigenden Preisen für fossile Energieträger mittel- bis langfristig zu finanziellen Entlastungen führt.

Die folgenden Beispiele zeigen, wie vulnerable Haushalte eingebunden werden können und ihnen die Partizipation ermöglicht werden kann.

#### 3.2.1 Ermöglichung der finanziellen Beteiligung für einkommensschwache Haushalte

Hanke und Guyet (2023) nennen niedrige Kosten für Geschäftsanteile und Finanzierungsprogramme sowie Ratenzahlungen und private Darlehen von Mitgliedern für vulnerable Mitglieder als Möglichkeiten, einkommensschwachen Haushalten die finanzielle Beteiligung an Energiegenossenschaften zu ermöglichen. Theoretisch könnte eine Rückzahlung privater Darlehen durch Dividenden vereinbart werden. Allerdings wird berichtet, dass die Fähigkeit kleinerer Energiegemeinschaften, überhaupt Dividenden auszuzahlen, aufgrund niedriger Gewinne oft limitiert ist. Es wird außerdem betont, dass solche sozialen Maßnahmen oft aus philanthropischen Gründen durchgeführt werden, da die Energiegemeinschaften derzeit keine direkten Vorteile aus diesen inklusiven Aktionen ziehen. (Hanke und Guyet 2023)

Die folgenden Beispiele für entsprechende Maßnahmen konnten gefunden werden:

##### 3.2.1.1 Sehr geringe Kosten für Geschäftsanteile

Hanke und Guyet (2023) geben an, dass rund 23 % der befragten Energiegemeinschaften ermäßigte Kosten für Geschäftsanteile und Finanzierungsprogramme anbieten, um die Teilnahme vulnerabler Gruppen zu ermöglichen. Gemäß Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) (2025a) hatten 25 % der deutschen Energiegenossenschaften im Jahr 2025 eine Mindestbeteiligung von unter 100 Euro, bei 78 % der Energiegenossenschaften lag die Mindestbeteiligung bei unter 500 Euro. Die durchschnittliche Mindestbeteiligung lag allerdings bei 800 Euro und die durchschnittliche Beteiligung pro Mitglied bei 3.200 Euro (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) 2025a).

Ein Beispiel für besonders niedrige Kosten pro Geschäftsanteil ist die Green Planet Energy eG (vormals Greenpeace Energy) mit 55 € pro Geschäftsanteil.<sup>40</sup>

### 3.2.1.2 Ratenzahlung der Kosten für Geschäftsanteile

Ratenmodelle sind bei Genossenschaften allgemein grundsätzlich zulässig, jedoch nur dann, wenn die Satzung sie vorsieht. Ohne Satzungsgrundlage sind sie nicht möglich<sup>41</sup>.

Ratenzahlungsmöglichkeiten können einkommensschwachen und vulnerablen Haushalten ermöglichen, Mitglied einer Genossenschaft zu werden. Jedoch ist die Beteiligung an einer Genossenschaft eine Unternehmensbeteiligung mit allen Risiken, analog einer Beteiligung an Unternehmen anderer Rechtsformen. Eine Unternehmensbeteiligung in einer Größenordnung > 100 EUR auf Ratenzahlung zu tätigen erscheint vor dem Hintergrund der Risiken und Kündigungsmöglichkeiten nicht sinnvoll. Genossenschaftsanteile können im Gegensatz zu anderen Beteiligungsarten nicht zu jeder Zeit gehandelt bzw. verkauft werden. Braucht ein einkommensschwacher Haushalt aber Geld, so ist sein Geschäftsguthaben bei der Genossenschaft nicht kurzfristig verfügbar. Beträgt die Beteiligung 500 EUR und es sind Ratenzahlungen zugelassen, müssen auch bei einer Insolvenz diese 500 EUR aufgebracht werden.

Ratenmodelle für einkommensschwache Haushalte sind daher nur in Kombination mit einem sehr geringen Geschäftsanteil sinnvoll. Für die Ermöglichung einer Ratenzahlung wurden mehrere Beispiele gefunden:

- bei der Energiegenossenschaft Leipzig eG (EGL) müssen für eine Mitgliedschaft mindestens zwei Anteile für je 100 € erworben werden. „Die Einzahlung der Anteile kann auf vier Raten innerhalb von sechs Monaten verteilt werden.“<sup>42</sup>
- die Satzung der BeLu – Bürgerenergie Ludwigshafen eG erlaubt ebenfalls eine Ratenzahlung. Der Geschäftsanteil beträgt hier 500 Euro. „Der Vorstand kann Einzahlungen in Raten zulassen. In diesem Falle sind auf den Geschäftsanteil sofort 50 % einzuzahlen. Der Rest ist in einer weiteren Rate innerhalb von 12 Monaten nach Einzahlung der ersten Rate einzuzahlen.“<sup>43</sup>

### 3.2.1.3 Geschenk-/Patenschaftsanteile (Dritte finanzieren Anteile für andere)

Die Möglichkeit, Geschenk- oder Patenschaftsanteile zu erwerben, kann ebenfalls genutzt werden, um einkommensschwachen Haushalten die Mitgliedschaft zu ermöglichen. Nach § 76 Abs. 1 Genossenschaftsgesetz (GenG) können Geschäftsanteile durch Abtretung auf eine andere Person übertragen werden, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. In der Regel muss der Vorstand zustimmen. Beispiele, dass diese Möglichkeit gezielt für die Unterstützung einkommensschwacher Haushalte kommuniziert werden, wurden in Deutschland nicht gefunden.

Ein Beispiel aus Belgien zeigt, wie die Möglichkeit, Patenschaftsanteile zu vergeben, für energiearme Haushalte genutzt werden kann; Hauptakteur ist dort eine Kommune. Die Stadt Eeklo kaufte 100 Mitgliedschaftsanteile der Bürgerenergiegenossenschaft Ecopower und „verlieh“ sie an Haushalte, die Schwierigkeiten mit der Zahlung ihrer Energierechnungen hatten. Diese Haushalte wurden dadurch Mitglieder der Genossenschaft und erhielten Zugang zu Ökostrom zu

<sup>40</sup> <https://green-planet-energy.de/genossenschaft/>

<sup>41</sup> <https://www.rws-verlag.de/aktuell/wirtschaftsrecht-aktuell/bgh-ratenzahlungsvereinbarung-zwischen-genossenschaft-und-mitglied-nur-bei-zulassung-in-satzung-24661/>

<sup>42</sup> <https://www.energiegenossenschaft-leipzig.de/faq/>

<sup>43</sup> <https://belu.online/unsere-satzung/>

Genossenschaftsbedingungen. Die Haushalte zahlen den Betrag für den Genossenschaftsanteil über sechs Jahre zinsfrei zurück. Begleitend werden Workshops zur Energiesparberatung und administrative Unterstützung angeboten. Nach Rückzahlung kann die Kommune neue Haushalte mit „Sozialanteilen“ ausstatten. Die Maßnahme ist zudem ein Beispiel für eine Kooperation zwischen Energiegenossenschaft, Kommune und Sozialdiensten. Letztere helfen bei Auswahl und Ansprache der Haushalte. Vergleiche dazu den Steckbrief 3 unter 8.3. Die Übertragbarkeit auf Deutschland ist begrenzt, da dort dezentrale Genossenschaftstromtarife für erneuerbaren Strom aufgrund der Rahmenbedingungen meist teurer sind als konventionelle Angebote; eine ähnliche Maßnahme würde nur in Kombination mit Mieterstrom oder mit kommunaler oder genossenschaftlicher Förderung durch besondere Stromtarife für die Haushalte zu einer Kostenminderung führen.

### **3.2.2 Finanzielle Unterstützung einkommensschwacher Haushalte und sozialer Akteure bei der Errichtung von PV-Anlagen**

Eine Energiegenossenschaft aus Bamberg bietet Zuschüsse zu Balkon-PV-Anlagen an Menschen, die „einen Zuschuss [...] benötigen“. Gleichzeitig können Mitglieder (ggf. auch Nichtmitglieder) in einen „Soli-Topf“ einzahlen. Ziel ist es laut Webseite, dass „sich noch mehr Menschen mit einem Balkonkraftwerk an der Energiewende beteiligen können“.<sup>44</sup>

Weitere Beispiele kommen aus dem EU-Ausland: Die Energiegenossenschaft Coopérnico aus Portugal finanziert und installiert PV-Anlagen auf den Dächern sozialer Einrichtungen. Die Dachbesitzer nutzen den erzeugten Strom selbst und zahlen dafür an Coopérnico einen vergünstigten Tarif, der unter dem Preis der lokalen Energieanbieter liegt. Mitglieder der Genossenschaft investieren über Darlehen in die Projekte und erhalten dafür einen Zinssatz von 3,5 %. Vergleiche dazu den Steckbrief 4 unter 8.4.

## **3.3 Rolle als Multiplikatorin für Information und Beratung**

Werden Energiegenossenschaften als Multiplikatoren aktiv, so können sie die sozialen Wirkkategorien „Gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment“, „Vertrauen und Akzeptanz“ sowie Monetäre Wirkungen“ adressieren (Tabelle 2). Information zur Energiewende kann den Zugang zu Handlungswissen verbessern, beispielsweise wenn über Beteiligungsmöglichkeiten oder Erneuerbare-Energien-Projekte informiert wird. Denkbar sind auch Information und Beratung zu relevanten Förderprogrammen oder anderen Unterstützungsangeboten, die vulnerable Gruppen sonst nicht kennen würden. Dies kann Vertrauen und Akzeptanz stärken und im Fall der Beratung zu Förderprogrammen, beispielsweise zu lokalen Programmen für Balkon-PV-Anlagen, monetäre Wirkungen entfalten. Letztendlich profitieren vulnerable Haushalte von einer Energieeffizienzberatung, wenn sie entsprechende Maßnahmen umsetzen, Energie einsparen und damit eine Kostenentlastung erreichen können.

### **3.3.1 Beratung zu erneuerbaren Energieanlagen**

Eine Rolle als Multiplikator spielen Energiegenossenschaften insbesondere gegenüber ihren Mitgliedern, aber auch gegenüber anderen Interessenten, jedoch eher nicht gegenüber vulnerable Gruppen. Nach Aussagen in den Hintergrundgesprächen sind spezifische Kenntnisse zum Energieverbrauch, insbesondere zum Stromverbrauch, bei den Mitgliedern von Energiegenossenschaften größer als in der Gesamtbevölkerung. Laut Deutscher Genossenschafts-

<sup>44</sup> <https://fei-buergerenergie.org/leistungen/balkonkraftwerke>

und Raiffeisenverband (DGRV) (2025a) betreiben 24 % der Energiegenossenschaften Energieberatung als Geschäftsfeld<sup>45</sup>. Punktuelle Recherchen haben gezeigt, dass Genossenschaften auf ihren Webseiten Inhalte zur Energieberatung aufbereiten und/oder zu entsprechenden Seiten anderer Anbieter, wie Energie- und Klimaschutzagenturen, verlinken.

Insbesondere größere Energiegenossenschaften bieten außerdem Beratungen oder sogar Weiterbildungen zu Fachthemen an, für Mitglieder und Nicht-Mitglieder. Diese Angebote können kostenpflichtig sein, Preise bzw. Gebühren waren jedoch oft nicht online ersichtlich. Für Mitglieder können jedoch spezielle, günstigere Konditionen gelten, beispielsweise rabattierte Preise, oder auch eine priorisierte Teilnahme.

Inhalte der Beratung sind die Installation von PV-Anlagen bzw. Balkon-PV, sowie Wärmepumpen. Tabelle 4 zeigt einige Beispiele für Beratungsangebote. Außerdem werden Beratungen zur Realisierung von Mieterstromprojekten<sup>46</sup> oder zu PV-Anlagen<sup>47</sup> angeboten, die der Projektanbahnung dienen. Diese Beratungsangebote wurden nicht in die Tabelle aufgenommen.

**Tabelle 4: Beispiele für Beratungsangebote von Energiegenossenschaften zu erneuerbaren Energien-Anlagen**

Anbietende Energiegenossenschaft	Angebot	Quelle
Teckwerke Bürgerenergie eG (Kirchheim unter Teck)	Qualifizierung von Bürger-PV-Berater*innen	<a href="https://teckwerke-buergerenergie.de/buerger-pv-beratung">https://teckwerke-buergerenergie.de/buerger-pv-beratung</a>
	Bürger-PV-Erstberatung durch ausgebildete Bürger-PV-Berater*innen vermittelt durch Klimaschutzagentur Landkreis Esslingen	<a href="https://ksa-es.de/pv-erstberatung">https://ksa-es.de/pv-erstberatung</a>
fei Bürgerenergie eG (Bamberg)	Infoveranstaltungen zum Thema Balkon-PV / Sammelbestellungen (Vorteilspreise für Mitglieder)	<a href="https://fei-buergerenergie.org/leistungen/balkonkraftwerke/">https://fei-buergerenergie.org/leistungen/balkonkraftwerke/</a>
Urstrom Bürgerenergie eG (Mainz)	Workshops zum Thema Balkonsolar	<a href="https://www.urstrom.de/veranstaltungen/balkonsolar-workshop">https://www.urstrom.de/veranstaltungen/balkonsolar-workshop</a>
	“Urstrom-Club” für Mitglieder zum Austausch über erneuerbare Energien	<a href="https://www.urstrom.de/termine/">https://www.urstrom.de/termine/</a>
Green Planet Energy eG (Hamburg) und EWS Elektrizitätswerke Schönau eG In Kooperation	Wärmepumpen-Beratung (Beratungspakete mit Analyse, Förderhinweisen, ggf. Umsetzungspaket)	<a href="https://green-planet-energy.de/privatkunden/waermepumpe/waermepumpe-beratung">https://green-planet-energy.de/privatkunden/waermepumpe/waermepumpe-beratung</a>
	Wird auch durch Prokon eG beworben ( <a href="https://www.prokon.energy/de-">https://www.prokon.energy/de-</a>	<a href="https://www.ews-schoenau.de/energieloesungen/waermepumpen-beratung/#angebote">https://www.ews-schoenau.de/energieloesungen/waermepumpen-beratung/#angebote</a>

<sup>45</sup> <https://www.dgrv.de/news/dgrv-jahresumfrage-energiegenossenschaften-2025/>

<sup>46</sup> <https://www.buerger-energie-berlin.de/themen/buergerkraftwerke/mieterstrom>

<sup>47</sup> <https://heg.solar>

Anbietende Energiegenossenschaft	Angebot	Quelle
	de/oekostrom/waermepumpenberatung)	

### 3.3.2 Energieberatung speziell für einkommensschwache / energiearme / vulnerable Haushalte

Beispiele für eine Energiegenossenschaft, die eine Energieeinsparberatung speziell für einkommensschwache oder energiearme Haushalte anbietet, konnte in Deutschland nicht gefunden werden.

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG bietet in Kooperation mit der Energieagentur Regio Freiburg eine kostenlose Energieerstberatung für ihre Kund\*innen an<sup>48</sup>, dies schließt die Beratung einkommensschwacher Kund\*innen ein. Ein passendes Beispiel kommt auch hier aus dem EU-Ausland: Die Energiegenossenschaft Coopérnico aus Portugal organisiert im Rahmen eines EU-Projektes sogenannte „Energy Café“-Workshops, die zunächst auf ältere Menschen, später auf weitere Zielgruppen ausgerichtet sind. Geschulte Energieberater\*innen vermitteln dabei praxisnahe Wissen zu Energierechnungen, Tarifen, Energieeffizienz und Eigenproduktion. Teilnehmende erhalten „Energieboxen“ mit einfachen Hilfsmitteln wie LED-Lampen, Zugluftstopfern und Zeitschaltuhren, um ihren Energieverbrauch direkt zu senken. Ergänzend werden bei Bedarf Hausbesuche und persönliche Beratungen für Haushalte in Energiearmut angeboten. Die Workshops werden in Kooperation mit lokalen Partnern wie Energieagenturen, Gemeinden, Kirchengemeinden und Seniorenorganisationen umgesetzt. Finanziert werden sie durch Coopérnico selbst, Sponsoring von Partnern und kommunale Beiträge. Ziel ist es explizit, Energiearmut zu mindern, Wissen zu stärken und die sozial gerechte Teilhabe an der Energiewende zu fördern. Vergleich dazu den Steckbrief 5 unter 0.

### 3.4 Politischer und gesellschaftlicher Akteur

Über ihre Rolle als politischer Akteur können Energiegenossenschaften politische und gesellschaftliche Themen voranbringen. Mit etwa 1.000 Energiegenossenschaften und etwa als 220.000 Mitgliedern repräsentieren die Energiegenossenschaften einen erheblichen Teil der Bevölkerung. Als politischer und gesellschaftlicher Akteur adressieren sie zwei soziale Wirkkategorien: „Gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment“ und „Akzeptanz und Vertrauen“ und können zur „sozialen Resilienz und zum Zusammenhalt“ beitragen (Tabelle 2). Indem sie sich für die Interessen ihrer Mitglieder und deren Projekte einsetzen, fördern sie die Mitbestimmung und stärken das Vertrauen in die Selbstwirksamkeit der Mitglieder. Sie bieten, und kommunizieren, als gesellschaftliche Akteure positive Beispiele und Angebote, die den Zusammenhalt über die Energiegenossenschaften hinaus stärken können.

Die Beispiele zeigen, dass Energiegenossenschaften sich sowohl national als auch lokal in die Energiepolitik einbringen können.

<sup>48</sup> <https://www.ews-schoenau.de/service/energieberatungs-hotline/>

### 3.4.1 Nationale und EU-weite politische Aktivitäten von Verbänden und großen Energiegenossenschaften

Der Europäische Verband der Energiegenossenschaften REScoop.eu hat sich auf EU-Ebene dafür eingesetzt, dass Energiegemeinschaften als förderfähige Maßnahme für die erschwingliche Dekarbonisierung in den Klimasozialfonds aufgenommen werden. Der Verband begleitet mit seinem Social Climate Fund Tracker die Implementierung des Klimasozialfonds in den Mitgliedstaaten und koordiniert seine Aktivitäten eng mit Umwelt- und Klimaschutzverbänden.<sup>49</sup>

Die Rolle eines politischen Akteurs auf nationaler Ebene übernehmen in Deutschland in der Regel die entsprechenden Verbände, wie der DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. und das Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn). Die Regionalverbände des DGRV bringen sich in die Politik auf Landesebene ein.

Beide Verbände bringen sich über Stellungnahmen, Positionspapiere, politische Forderungskataloge, Kampagnen und Beteiligung an Konsultationen in die nationale Energiepolitik ein. So reicht die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften des DGRV als Vertretung von etwa 1.000 Energiegenossenschaften regelmäßig formelle Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren ein, z. B. zur EnWG-Novelle (Energy Sharing) und zur Kommunalen Wärmeplanung (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) 2025b). Sie veröffentlicht Positionspapiere, etwa zu Wärmegenossenschaften und der Rolle der Bürgerenergie in der Wärmeplanung (Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) 2024) und agiert als Ansprechpartner für die Bundespolitik und betreibt Agenda-Setting (z. B. vor Bundestagswahlen).<sup>50</sup> Das Bündnis Bürgerenergie ist gleichermaßen politisch aktiv und bringt sich ebenfalls kontinuierlich über Positionspapiere, Forderungspapiere und Stellungnahmen, u. a. zu Energy Sharing/EnWG, Strommarktdesign, Beteiligungsgesetz, Acht-Punkte-Plan etc. in den politischen Diskurs ein und betreibt Kampagnenarbeit.<sup>51</sup>

Große Genossenschaften, wie die EWS und Green Planet Energy eG, agieren ebenfalls über politische Öffentlichkeitsarbeit auf nationaler Ebene<sup>52</sup>, zum Teil auch auf europäischer Ebene.

### 3.4.2 Politischer Einfluss von Energiegenossenschaften auf lokaler Ebene

Für politische Aktivitäten kleinerer Energiegenossenschaften auf lokaler Ebene gibt es zahlreiche Beispiele. Energiegenossenschaften wirken hier politisch über den Einfluss auf Gremienarbeit, Beiträge in öffentlichen Anhörungen und Foren, Stellungnahmen, Ratsprozessen, Kampagnen oder die Durchführung und oder Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Konferenzen.

<sup>49</sup> <https://www.rescoop.eu/toolbox/race-to-the-top-reform-and-investment-proposals-for-the-social-climate-plans>

<sup>50</sup> <https://www.dgrv.de/bundesgeschäftsstelle-energiegenossenschaften/> "Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften – DGRV"

<sup>51</sup> <https://www.buendnis-buergerenergie.de/aktuelles/news/artikel/2025-1-20/buergerenergie-kampagne-zur-bundestagswahl-gestartet>

<sup>52</sup> <https://www.ews-schoenau.de/ews/kampagnen/>

**Tabelle 5: Beispiele für politische Aktivitäten auf lokaler Ebene**

Energiegenossenschaft	Aktivität
BEG Wolfhagen (Landkreis Kassel)	Miteigentümerin der Stadtwerke (25 %); Einfluss auf Strategie und Beschlüsse der kommunalen Energiepolitik <sup>53</sup>
Energiegenossenschaft Starkenburg (Heppenheim)	eG Öffentliche Informationsveranstaltungen zu Solarparks <sup>54</sup> , Teilnahme an regionalen Klimaforen (Jost 2019)
Solar-Bürger-Genossenschaft Freiburg eG (SBG)	Längerfristige politische Öffentlichkeitsarbeit über Positions-/Pressepapiere (z. B. Fernübertragung vs. Speicher, „Aus für die Solarenergie“ u. a.) <sup>55</sup> ; Mitarbeit im städtischen Klimapakt <sup>56</sup>

## 4 Hürden und Hindernisse

### 4.1 Hemmnisse seitens der Energiegenossenschaften

Mehr als 80 % der Energiegenossenschaften in Deutschland haben weniger als 500 Mitglieder (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) 2025a, S. 3). Zahlen dazu, welcher Anteil der Energiegenossenschaften über hauptamtliches Personal verfügt, liegen nicht vor und sind nicht von der Zahl der Mitglieder ableitbar. Die Einschätzungen der Gesprächspartner\*innen und die Ergebnisse der Recherchen lassen jedoch den Schluss zu, dass die große Mehrheit der Energiegenossenschaften ehrenamtlich organisiert ist<sup>57</sup>. Die Recherchen zeigen, dass ambitionierte Beiträge für eine soziale Strom- und Wärmewende abhängig von der Größe der Energiegenossenschaft sind. Während große Genossenschaften, wie die EWS, Green Planet Energie oder Coopérnico aus Portugal ambitionierte Maßnahmen bezogen auf eine soziale Transformation umsetzen können (vgl. Kapitel 3), fehlen kleinen Genossenschaften dafür oft die Ressourcen.

Die Mehrheit der Mitglieder von Energiegenossenschaften, und insbesondere die Vertreter\*innen in Aufsichtsrat und Vorstand, sind männlich, schon älter (oft im Ruhestand), gut verdienend bzw. mit hoher Rente (oft Akademiker) und deutscher Herkunft. Frauen dagegen sind unterrepräsentiert. Andere Bevölkerungsgruppen, wie eben einkommensschwache Haushalte, aber auch Migrant\*innen und junge Menschen sind selten Mitglieder, aber auch Familien sind kaum in Energiegenossenschaften aktiv (u.a. Hanke und Guyet (2023)). Es liegen keine belastbaren statistischen Daten zur Struktur der Mitglieder vor, jedoch wird deutlich, dass die Mitgliederstruktur bisher wenig divers ist.

Zum Interesse und der Bereitschaft der Energiegenossenschaften, eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, gibt es unterschiedliche

<sup>53</sup> <http://www.beg-wolfhagen.de/>

<sup>54</sup> <https://www.energiestark.de/>

<sup>55</sup> <https://www.solarbuergergenossenschaft.de/index.php/dokumente-und-material/>

<sup>56</sup> [https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/node/2360462/zmdetail\\_33174216/Solar%2BBuerger%2BGenossenschaft.html](https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/node/2360462/zmdetail_33174216/Solar%2BBuerger%2BGenossenschaft.html)

<sup>57</sup> <https://www.dgrv.de/news/dgrv-jahresumfrage-energiegenossenschaften-2025/>

Aussagen. Nach Aussagen der Gesprächspartner\*innen ist das Interesse und die Bereitschaft in den Energiegenossenschaften prinzipiell vorhanden. Hanke und Guyet (2023) kommen zu dem Schluss, dass Interesse und Bereitschaft zur Integration einkommensschwacher oder vulnerable Haushalte heterogen und in den meisten Fällen stark limitiert sind.

Die folgenden Hemmnisse bestehen:

– Fehlendes Bewusstsein und Motivation / Informatorische Hemmnisse

- Von den Akteuren in Energiegenossenschaften wird die Tatsache, dass sich nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen in Energiegenossenschaften engagieren können, oft nicht als Problem wahrgenommen. Gemäß Hanke und Guyet (2023) sind sich die Akteure in den Energiegemeinschaften der Energiearmut und der spezifischen Einschränkungen, denen vulnerable Gruppen gegenüberstehen (z. B. finanzielle Not), nur begrenzt bewusst. In 42 % der Fälle wurde das Thema Energiearmut nie diskutiert (Hanke und Guyet 2023, S. 12). Die homogene Zusammensetzung der Mitgliedschaftsbasis der Energiegenossenschaften wird als einer der wesentlichen Gründe dafür genannt.
- Laut Hanke und Guyet (2023, S. 8) nennen 1,7 % der befragten Energiegemeinschaften die Bereitstellung sozialer Vorteile als ihren primären Zweck. Der DGRV hat in seiner Jahresbefragung die Inklusion sozial benachteiligter Gruppen nicht als Motivationsgrund für die Aktiven abgefragt (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) 2025a, S. 11)
- Es fehlen Informationen zu den Ursachen der ungleichen Beteiligung, sowie zu Lösungsmöglichkeiten

– Personelle / organisatorische Hemmnisse

- Spezielle Angebote für vulnerable Haushalte sind mit einem großen organisatorischen und bürokratischen Aufwand verbunden. Kleine Energiegenossenschaften arbeiten ehrenamtlich und können den Aufwand nicht leisten; selbst wenn hauptamtliches Personal vorhanden ist, kann der Aufwand oft nicht gestemmt werden.

– Fehlender Zugang zu den Zielgruppen

- Es fehlt das Wissen, wie Zielgruppen, die nicht der eigenen Peer-Group entsprechen, erreicht werden können. Energiegenossenschaften, die einkommensschwache Haushalte ansprechen wollen, berichten laut Hanke und Guyet (2023) von Schwierigkeiten, diese Gruppen zu erreichen und ihre Angebote verständlich zu vermitteln. Einige gaben an, dass sie gerne helfen würden, aber nicht wüssten, wie sie diese Gruppen erreichen sollen (Hanke und Guyet 2023).
- Es bestehen keine / kaum Verknüpfungen zu den Zielgruppen, wie einkommensschwache Haushalte oder Migrant\*innen

– Rechtliche Hemmnisse

- Der Gleichbehandlungsgrundsatz<sup>58</sup> für alle Mitglieder kann eine „Andersbehandlung“ einkommensschwacher Mitglieder ausschließen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz kann daher bei der Umsetzung bestimmter Maßnahmen, die eine Andersbehandlung bestimmter Zielgruppen beinhalten, ein Hemmnis darstellen.

Um diese Hemmnisse zu überwinden, ist die gezielte Ansprache und Informationsbereitstellung für die Akteure in den Energiegenossenschaften notwendig, insbesondere mit Rücksicht darauf, dass die große Mehrheit der Genossenschaften ehrenamtlich organisiert ist. Konkrete praktische Tools, Leitfäden und Checklisten für das Vorgehen zur Einbindung vulnerabler Gruppen können den Aufwand für die Genossenschaften mindern und damit das Hemmnis der fehlenden Ressourcen adressieren. Die Bedeutung des Gleichbehandlungsgrundsatzes könnte, unter Beachtung der genossenschaftlichen Idee der Gleichbehandlung, geprüft werden.

## 4.2 Hemmnisse seitens der Haushalte

Die folgenden Hemmnisse für einkommensschwache, vulnerable Haushalte für eine Mitgliedschaft bzw. ein Engagement in Energiegenossenschaften sind in Schockart (2025) beschrieben:

- Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung ist die größte direkte Hürde für einkommensschwache und vulnerable Haushalte
- Mangel an Wissen und Bewusstsein über das Konzept der Energiegenossenschaften und deren potenziellen Nutzen
- Allgemeines Misstrauen gegenüber neuen Initiativen und Skepsis gegenüber deren Absichten, teilweise bedingt durch frühere schlechte Erfahrungen
- Eine digitale Exklusion erschwert den Zugang zu Online-Informationen und die Teilnahme an digitaler Kommunikation. Sprachbarrieren (z. B. Muttersprachen, technische Fachsprache und Akronyme) stellen zusätzliche Hindernisse dar.
- Die Teilnahme an Energiegenossenschaften oder ihren Aktivitäten wird von vulnerablen Gruppen oft nicht als dringende Priorität angesehen – andere Probleme wiegen schwerer und müssen vorrangig gelöst werden

Um diese Barrieren zu überwinden, ist der Aufbau von Vertrauen, eine klare und zugängliche Kommunikation, die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern und sozialen Diensten sowie die Entwicklung flexibler Mitgliedschafts- und Finanzierungsmodelle von entscheidender Bedeutung (Schockaert 2025).

## 5 Finanzierungsoptionen für soziale Projekte – Woher kommt das Geld?

Die Finanzierung sozialer Maßnahmen stellt BEGen vor große Herausforderungen. Laut Hanke und Guyet (2023) greifen sie für die Finanzierung sozialer Maßnahmen derzeit oft auf begrenzte interne Mittel und freiwilliges Engagement zurück. Viele Aktivitäten beruhen bislang auf begrenzten Eigenmitteln, ehrenamtlichem Engagement und sporadischen Fördergeldern.

<sup>58</sup> Vgl. z. B. hier: <https://genoheld.de/2022/08/19/genossenschaft-ungleichbehandlung-mitglied/>

Schockaert (2025) zeigt in ihrer Analyse eine Reihe von Finanzierungsoptionen auf, die zum Teil durch Beispiele aus dem EU-Ausland, nicht jedoch aus Deutschland, belegt sind. Demnach nutzen BEGen vielfältige interne wie externe Finanzierungsinstrumente – von Mikrospenden über Solidaritätsfonds bis zu europäischen Strukturprogrammen, um Mittel aufzubringen. Im folgenden Überblick sind zentrale Finanzierungswege aus Schockaert (2025) zusammengefasst. Nicht für alle Finanzierungsoptionen gibt es jedoch bereits erfolgreiche Beispiele, bzw. konnten diese nicht gefunden werden. Auch sind aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht alle Handlungsoptionen auf Deutschland übertragbar.

## 5.1 Interne Finanzierungsmodelle: Eigenmittel, Mitgliedsbeiträge und Solidarität

Viele Energiegenossenschaften setzen zunächst auf interne Ressourcen, um soziale Maßnahmen zu finanzieren. Diese Modelle sind vergleichsweise flexibel, aber häufig nur begrenzt skalierbar.

In verschiedenen EU-Ländern erheben Energiegenossenschaften freiwillige Mini-Beiträge, die an den Energieverbrauch gekoppelt sind (Mikrospendenmodelle und freiwillige Beiträge). Mitglieder zahlen z. B. einen „Soli-Cent“ pro kWh (vgl. Kapitel 8.6, Steckbrief 6), dessen Erlöse vollständig sozialen Maßnahmen zugutekommen – etwa der finanziellen Beteiligung vulnerabler Haushalte oder der Unterstützung gemeinnütziger Energieprojekte. Eine Form dieses Modells sind Soli-Tarife, die durch einen höheren „Unterstützungs-Tarif“ quersubventioniert werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Reinvestition von Gewinnen. Anstatt Gewinne an Mitglieder auszuschütten, behalten manche Genossenschaften einen Teil der Überschüsse ein und finanzieren damit soziale Projekte. Diese Form der Gemeinschaftsdividende stärkt langfristig den sozialen Auftrag und reduziert finanzielle Barrieren für einkommensschwache Haushalte.

## 5.2 Interne und externe Solidaritätsmechanismen zur Inklusion vulnerabler Haushalte

Zur Inklusion vulnerabler Haushalte können Energiegenossenschaften sowohl interne als auch externe Solidaritätsmechanismen nutzen. Die können eigene Solidaritätsfonds unterhalten oder mit bestehenden Fonds kooperieren, aus denen beispielsweise die Kosten für Geschäftsanteile oder für andere Kosten zur Unterstützung vulnerabler Haushalte übernommen werden, um diesen die Beteiligung zu ermöglichen. Darüber hinaus können wohlhabendere Mitglieder oder institutionelle Partner zur Finanzierung sozialer Maßnahmen beitragen, etwa indem sie Investitionen wie Photovoltaikanlagen auf Dächern von Mehrfamilienhäusern mit Sozialwohnungen finanzieren. Auch Kommunen oder andere Organisationen können eine wichtige Rolle spielen, indem sie Mitglieds- oder Kapitalbeiträge vollständig oder teilweise übernehmen und so den Zugang zu Energiegenossenschaften erleichtern. Ergänzend kann Crowdfunding als zusätzlicher Finanzierungshebel eingesetzt werden: Durch die Beteiligung von Mitgliedern und Unterstützenden mit kleinen Beiträgen, auch Crowdfunding, lassen sich soziale Komponenten von Energieprojekten gemeinschaftlich finanzieren und breiter verankern.

## 5.3 Externe und öffentliche Finanzierung: Zuschüsse, Förderprogramme und Partner

Da interne Mittel oft nicht ausreichen, sind externe Finanzierungsquellen von großer Bedeutung, wenn größere soziale Programme oder Investitionen umgesetzt werden sollen. In Deutschland seien

auf nationaler Ebene die Förderung des BEW für den Bau von Wärmenetzen, die BEG für den Anschluss an Wärmenetze und die EEG-Einspeisevergütung für EE-Stromanlagen genannt. Auf Landesebene kommen ggf. weitere Förderinstrumente hinzu. So fördert die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) über den Bürgerenergiefonds die Planungs- und Startphase von Bürgerenergieanlagen für erneuerbaren Strom oder Wärme mit bis zu 100 % der Kosten. Die Fördermittel müssen bei Realisierung des Vorhabens zurückgezahlt werden.

Die Recherchen zeigen, dass EU-weit außerdem mehrere EU-Förderinstrumente für Energiegenossenschaften relevant sind, darunter das EU-LIFE-Programm und EFRE-Mittel. Zukünftig könnten Mittel aus dem Klima-Sozialfonds genutzt werden, um direkte Investitionen in Energiegenossenschaften zu lenken und dort die Inklusion vulnerabler Gruppen zu fördern. Der Klima-Sozialfonds wird aus den Einnahmen des ETS 2 gespeist und ist explizit dafür gedacht, vulnerable Gruppen bei der Umstellung auf klimafreundliche Alternativen zu unterstützen bzw. es ihnen zu ermöglichen. Allerdings müssen die Maßnahmen im Klima-Sozialplan bereits verankert werden, der derzeit auf Seiten der Bundesregierung erstellt wird.

Eine weitere Möglichkeit sind Projekte der Corporate Social Responsibility (CSR). Beispielsweise können große Energieunternehmen soziale Projekte von Energiegenossenschaften finanzieren. Beispiele hierfür konnten aus Deutschland nicht gefunden werden, Schockaert (2025) nennt zwei Beispiele aus EU-Mitgliedsstaaten.

## 6 Fazit und Handlungsempfehlungen

### 6.1 Fazit

Bürgerenergiegenossenschaften können aufgrund ihrer organisationsinternen Demokratie, ihrer räumlichen Nähe zu den Akteurinnen sowie ihrer gemeinwohlorientierten Ausrichtung einen wichtigen Beitrag zu einer sozial ausgewogenen Energie- und Wärmewende leisten. Charakteristisch sind Beteiligungsformen, die auf gleichberechtigter Mitbestimmung beruhen, ebenso wie die Stärkung lokaler ökonomischer Effekte und ein hohes Maß an gesellschaftlichem Vertrauen.

Die Analysen zeigen, dass Genossenschaften derzeit noch selten „aktiv“ sind, wenn es darum geht, gezielt Haushalte mit geringen Einkommen, aber auch andere Bevölkerungsgruppen, die bisher in BEGen stark unterrepräsentiert sind, an BEGen zu beteiligen. Ein Bedarf besteht dabei nicht nur in der Beteiligung einkommensschwacher Haushalte, sondern auch in der Inklusion anderer Bevölkerungsgruppen, wie ganz allgemein Frauen, aber auch Alleinerziehende, Migrant\*innen, sowie junge Menschen. Potenziale sind jedoch vorhanden, welche derzeit aber noch kaum ausgenutzt werden. Bezuglich der sozialen Wirkkategorien ergibt sich das folgende Fazit:

Teilhabe ist ein zentrales Versprechen von BEGen – in der Praxis ist es aber nur in einer eng umrissenen, älteren, männlichen, gut situierten Personengruppe verwirklicht. Viele Bevölkerungsgruppen, darunter vulnerable Haushalte, sind derzeit noch nicht in einem vergleichbaren Ausmaß in BEGen aktiv. Genossenschaften können jedoch Vertrauensanker der Energiewende sein und benötigen dafür gezielte Outreach-Strategien. Auch das Potenzial zur Stärkung lokaler Resilienz ist hoch, aber nur mit einer strukturellen Unterstützung realisierbar. Die wirtschaftliche Teilhabe ist die Wirkkategorie, in der Genossenschaften die stärksten und messbarsten Effekte erzielen können. Voraussetzung dafür ist, dass geeignete Modelle, wie zum

Beispiel Mieterstrom oder Energy Sharing, finanziert und regulatorisch ermöglicht werden. Folgende Erkenntnisse ergeben sich zu den sozialen Wirkkategorien:

**Gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment** (Zugang zu Entscheidungsprozessen, Mitbestimmung, Handlungswissen): BEGen schaffen grundsätzlich offene, demokratische Strukturen („ein Mitglied – eine Stimme“), die allen Menschen – unabhängig von Einkommen oder Status – die Möglichkeit geben, Entscheidungen zu beeinflussen. In der Realität beteiligen sich jedoch überwiegend gut ausgebildete, einkommensstarke, männliche Personen mittleren oder höheren Alters.

Das Potenzial, einkommensschwache bzw. vulnerable Haushalte zu integrieren, wird daher aktuell noch kaum ausgeschöpft. Barrieren liegen sowohl bei den Haushalten (fehlende Informationen, geringe Priorität, Unsicherheiten) als auch innerhalb der Genossenschaften (fehlendes Wissen, wenig Diversität, keine Ressourcen für gezielte Ansprache). Gleichzeitig zeigen Beispiele aus dem In- und Ausland, dass Maßnahmen wie Ratenmodelle, sehr niedrige Kosten für Geschäftsanteile oder Solidaritätsfonds Teilhabe ermöglichen können, sofern sie aktiv umgesetzt werden. Als niedrigschwelliger Einstieg wäre auch denkbar, dass Kunden nach einigen Jahren Genossenschaftsanteile als Bonus erhalten und somit die Teilnahme ermöglicht wird.

**Vertrauen und Akzeptanz** (Stärkung des Vertrauens in die Energiewende durch lokale Verankerung): Recherche und Beispiele zeigen, dass Genossenschaften durch die Ermöglichung von Teilhabe, durch ihre lokale Verankerung und ihre Nähe zur Bevölkerung Misstrauen abbauen und Akzeptanz für die Energiewende erhöhen können. Gerade vulnerable Haushalte bringen oft wenig Vertrauen in neue Initiativen mit, zum Teil aufgrund früherer negativer Erfahrungen oder genereller Skepsis. Das Potenzial, hier systematisch Brücken zu bauen, wird jedoch erst dann realisierbar, wenn BEGen in ihrer Kommunikation stärker auf die Bedürfnisse dieser Gruppen eingehen und beispielsweise Kooperationen mit sozialen Trägern, Kommunen und Beratungsstellen eingehen.

**Soziale Resilienz und Zusammenhalt** (Förderung kollektiver Verantwortung und lokaler Netzwerke): Genossenschaften können lokale Netzwerke stärken, kollektive Verantwortung fördern und zur sozialen Stabilität beitragen, insbesondere in Zeiten hoher Energiepreise. Beispiele wie Energieberatungen oder solidarisch finanzierte Maßnahmen zeigen, wie Genossenschaften lokale Resilienz stärken können.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die meisten BEGen diese Rolle derzeit kaum aktiv ausfüllen, weil personelle Kapazitäten fehlen und es häufig an professionellen Strukturen mangelt. Vulnerable Gruppen werden kaum eingebunden, da das Bewusstsein über die Notwendigkeit, Wissen zum „Wie“ und die Ressourcen dafür bei den hauptsächlich ehrenamtlich agierenden BEGen fehlt.

**Wirtschaftliche Teilhabe / Monetäre Wirkungen** (Zugang zu günstiger erneuerbarer Energie): Diese Kategorie ist für vulnerable Haushalte zentral – und trifft gleichzeitig auf die größten Barrieren. Hohe Kosten für Geschäftsanteile verhindern die Beteiligung vulnerabler Haushalte; auch werden in BEGen eher geringere Dividenden erzielt als mit anderen Anlageformen. Dies liegt auch darin begründet, dass das Ziel von BEGen nicht die Gewinnmaximierung und damit Ausschüttung hoher Dividenden ist, sondern die Stärkung und Unterstützung der Mitglieder. Die Mitgliedschaft in einer BEG als reine Geldanlage steht meist nicht im Fokus – und sollte es auch nicht. Die Analyse zeigt jedoch auch: Dort, wo BEGen wirtschaftliche Teilhabe ermöglichen können, z. B. beim Mieterstrom, bei solidarischer Tarifgestaltung, der Vergabe von Patenschaftsanteilen, können direkte monetäre Entlastungen für Haushalte entstehen.

**Nicht-monetäre Wirkungen** (Verbesserung der Infrastruktur): Bürgerenergiegenossenschaften können Beiträge zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur leisten, z. B. durch PV-Anlagen auf Mietshäusern, die Errichtung von Wärmenetzen oder die Errichtung von E-Ladeinfrastruktur. Diese Projekte verbessern unmittelbar die lokale Versorgungssicherheit. Doch vulnerable Haushalte können bisher nur selten von diesen nicht-monetären Effekten profitieren, weil sie nicht erreicht werden, da sie beispielsweise kein E-Fahrzeug besitzen. Von PV-Anlagen auf Mietshäusern jedoch profitieren sie über Mieterstrommodelle.

Die Analyse der Rollen der BEGen in der Energiewende zeigt, dass BEGen über ein breites sozial wirksames Rollenprofil verfügen, dieses Potenzial aber in der Praxis noch selektiv und oft ressourcenbedingt nur begrenzt nutzen. Beispiele für aktives Handeln zur Einbeziehung vulnerable Gruppen wurden gefunden, sind aber noch nicht weit verbreitet. Für die **Rolle als Energieversorger** liegen die Optionen vor allem in der Umsetzung von Energy Sharing und von Mieterstrommodellen, weniger in Sozialtarifen. In der **Rolle als Partizipationsplattform** werden bereits vereinzelt Möglichkeiten genutzt, einkommensschwachen Haushalten über niedrige Beiträge, Ratenzahlung und Patenschaftsanteile die Teilhabe zu ermöglichen. Dafür sind jedoch eine zielgerichtete Kommunikation und Ansprache der verschiedenen Bevölkerungsgruppen notwendig. Die **Rolle als Multiplikatorin für Information und Beratung** wird derzeit noch allenfalls für die Mitglieder oder Kund\*innen der Genossenschaft ausgefüllt. Konkrete Angebote für vulnerable Haushalte gibt es hier nicht. Die **Rolle als politischer und gesellschaftlicher Akteur** wird bereits wahrgenommen, v.a. auf der lokalen Ebene und über die Genossenschaftsverbände auch auf nationaler und europäischer Ebene. Die Aktivitäten beschränken sich in der Regel auf das eigentliche Geschäftsfeld der BEGen: die Entwicklung und Umsetzung erneuerbare Energien-Projekte. Soziale Aspekte werden in dieser Rolle bisher nur vereinzelt thematisiert.

Insgesamt zeigt sich: Die mangelnde soziale Inklusion in Energiegenossenschaften ist kein Ausdruck fehlender Bereitschaft einzelner Akteure, sondern das Ergebnis der Priorisierung des eigentlichen Geschäftsfeldes – der Entwicklung erneuerbarer Energien-Projekte - sowie struktureller und finanzieller Hemmnisse auf beiden Seiten. Zwar gibt es Möglichkeiten der Finanzierung entsprechender Angebote, jedoch werden soziale Angebote, sofern es diese gibt, durch interne Mittel oder Bereitschaft und damit solidarisch durch andere Mitglieder finanziert. Genossenschaften benötigen Information, Werkzeuge und Ressourcen, um soziale Maßnahmen überhaupt umsetzen zu können, während vulnerable Haushalte gezielte Ansprache, vertrauensbildende Maßnahmen und finanzielle Erleichterungen brauchen, um teilhaben zu können. Nur durch beidseitige Befähigung – organisatorisch, finanziell und kommunikativ – kann soziale Teilhabe in der Bürgerenergie nachhaltig gelingen.

## 6.2 Handlungsempfehlungen

### Handlungsempfehlungen allgemein

*Innerhalb der Geschäftsfelder der BEGen Inklusion verschiedenster Bevölkerungsgruppen voranbringen und befördern.*

Das primäre Ziel von Energiegenossenschaften ist in der jeweiligen Satzung definiert. In der Regel ist es die Realisierung von erneuerbaren Energie-Projekten (PV, Wind, Nahwärme) und damit die Umsetzung der Energiewende dezentral vor Ort. Ziel ist es auch, die Teilhabe aller Bürger\*innen an der Energiewende zu ermöglichen. Daher sollte auch die Teilhabe vulnerable Gruppen ermöglicht werden, diese bringt jedoch eigene Herausforderungen mit sich. Insbesondere für „Haushalte ohne

„eigenes Dach“ ist die Beteiligung an einer BEG eine wichtige, oft die einzige Möglichkeit, an der Energiewende teilzuhaben. Um diese Teilhabe in der Breite zu ermöglichen, brauchen die BEGen Unterstützung – finanziell, organisatorisch und kommunikativ.

*Konzentration auf eigentliche Geschäftsfelder der Energiegenossenschaften und darin enthaltene Möglichkeiten zur Inklusion verschiedenster Bevölkerungsgruppen*

Energiegenossenschaften sollten sich auf ihr eigentliches Geschäftsfeld, insbesondere dem Ausbau erneuerbarer Energien für die Bereitstellung von Strom und Wärme, und ggf. weiterer relevante Geschäftsfelder, konzentrieren. Auch wenn es EU-weit Beispiele dafür gibt, dass Energiegenossenschaften umfassende Aufgaben hinsichtlich Energieverbrauchsinformation sowie Umwelt- und Bewusstseinsbildung, Energieeffizienzberatung u.ä. übernehmen (vgl. Schockaert 2025), scheint dies primär für sehr große BEGen möglich. Zudem gibt es in Deutschland eine breite Akteurslandschaft, wie staatliche oder öffentlich finanzierte Energie- und Klimaschutzagenturen, soziale Akteure wie Sozialverbände oder den Verbraucherschutz, die diese Aufgaben übernehmen (können).

Ein Angebot „Alles aus einer Hand“, gemeint sind Energieberatung, Effizienzmaßnahmen, Energieproduktion und -versorgung, ist vorteilhaft für Verbraucher\*innen, sollte aber eher durch die Vernetzung entsprechender Angebote spezialisierter Akteure als durch eigene Angebote der Energiegenossenschaften erreicht werden. Chancen durch gezielte Kooperationen mit der Kommune, Energieagenturen, Sozialverbänden, dem Verbraucherschutz und anderen Akteuren sollten stärker genutzt werden.

### **Handlungsempfehlungen für Energiegenossenschaften und deren Verbände**

Verbände können sich bundesweit für eine größere Diversität der Mitglieder „ihrer“ Energiegenossenschaften einsetzen, z. B. indem sie

- ihre Mitglieder für das Thema sensibilisieren und auf die Chancen für eine demokratische und soziale Energiewende hinweisen,
- Informationen für Handlungsoptionen und notwendige Schritte bereitstellen und gezielt verteilen,
- Beratung / Unterstützung für die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen anbieten oder
- konkrete Bausteine für das weitere Vorgehen zur Verfügung stellen, z. B. Textbausteine für Satzungen.

Für eine Energiegenossenschaft steht am Anfang eine strategische Managemententscheidung, dass die Teilhabe für sozial schwächere Gruppen verbessert werden soll.

Eine Änderung der Satzung, die die Umsetzung sozialer Maßnahmen ermöglicht, kann vorbereitet und der Generalversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Energiegenossenschaften können Vertreter\*innen von NGO, der Sozialverbände, der Sozialbehörden u.a. „soziale Akteure“ gezielt in ihre Aktivitäten einbinden. Diese Menschen können helfen, geeignete Wege zur Ansprache für sozial Schwächere, zu denen sie Zugang haben, zu entwickeln.

Neben Kooperationen mit „sozialen Akteuren“ sollten Kooperationen mit weiteren Akteuren, wie Kommunen, Energieversorgungsunternehmen, kommunalen Unternehmen wie Stadtwerken, sowie NGO, angestrebt werden, um soziale Angebote zu ermöglichen.

Differenzierte Angebote und Beteiligungsmodelle können entwickelt werden, die verschiedene soziale Milieus, Kulturen und individuelle Bedürfnisse ansprechen. Dazu gehört die Entwicklung gezielter Angebote für unterrepräsentierte Gruppen (wie Frauen, Jüngere und Geringverdienende) sowie Empowerment- und Kapazitätsaufbauprogramme (Radtke und Bohn 2023).

Folgende konkrete Maßnahmen, oder Teile davon, werden zur Umsetzung empfohlen:

- Höhe des Betrags für einen Mindestanteil verringern
- Mitgliedschaften finanziert durch Dritte (Geschenk-/Patenschaftsanteile) explizit ermöglichen
- „Soli-Cent“ einführen, d.h. die freiwillige Zahlung eines zusätzlichen Betrags pro kWh, z. B. 1 ct, um daraus soziale Maßnahmen zu finanzieren
- Gezielt in Projekte investieren, die soziale Maßnahmen zur Unterstützung bestimmter Zielgruppen beinhalten

### **Handlungsempfehlungen für die Politik**

- Bedingungen für das Energy Sharing verbessern – aktuelle Regelungen sind nicht ausreichend für wirtschaftliche Vorteile und einen raschen und flächendeckenden Roll-Out, Teilhabe, Akzeptanz, Netz- / Systemdienlichkeit
- Kosten der Finanzierung senken - Fremdkapitalkosten reduzieren: z. B. durch Bürgschaften, Anpassungen an der BEW. Sinnvoll wäre
  - die Einführung eines bundesweiten Bürgschaftsprogramms für genossenschaftliche Wärmenetzbetreiber z. B. im Rahmen des Deutschlandfonds, sowie
  - die Verfestigung der BEW durch Überführung in ein eigenständiges Gesetz, um den „Haushaltsvorbehalt“ bei Förderzusagen zu umgehen, da sich diese negativ auf die Risikobewertung durch Finanzierungsinstitute auswirkt und die Kapitalkosten erhöht
  - Risikominimierung bei der Entwicklung neuer Anlagen, insbesondere genossenschaftlicher Wärmenetze, durch Garantien oder Bürgschaften. Beispiel Bürgerenergiefonds in Schleswig-Holstein: Förderung der Initiierungs- und Planungsphase mit nahezu 100 % der Kosten – Rückzahlung der Förderung bei Projektrealisierung.
- Anpassungen der Bundesförderung effiziente Gebäude für den Wärmenetzanschluss, konkret Auszahlung der Fördermittel für vulnerable Haushalte schon bei Beginn der Maßnahme und nicht erst nach Abschluss: Der Anschluss an ein Wärmenetz ist als BEG-Einzelmaßnahme förderfähig. Hierfür kann auch ein Einkommensbonus beantragt werden. Trotz Einkommensbonus kann eine Investition dennoch herausfordernd sein, da die Förderung erst nach einer Maßnahme und der Vorlage entsprechender Belege ausbezahlt wird. Haushalte müssen die Investition vorfinanzieren, was ggf. schwierig ist. BEGen können die Kosten für den Hausanschluss oft ebenfalls nicht vorfinanzieren, da sie das Kapital primär für die Kernaufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kapitalreserven für weitere Aktivitäten verfügt.

## 7 Literaturverzeichnis

- Albert-Seifried, Sebastian; Seifried, Dieter; Grießhammer, Rainer; Graulich, Kathrin (2024): Dreifacher Klimaschutz. Strom erzeugen statt verbrauchen: Wie man mit einer vor-Ort-Stromsparberatung bares Geld sparen und Photovoltaik finanzieren kann. Ein Projekt der Elektrizitätswerke Schönau Gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt. Hg. v. Elektrizitätswerke Schönau (EWS). Büro Ö-quadrat GmbH. Online verfügbar unter [https://www.zukunftserbe.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/bericht-dreifacher-klimaschutz.pdf](https://www.zukunftserbe.de/fileadmin/user_upload/PDF/bericht-dreifacher-klimaschutz.pdf), zuletzt geprüft am 27.11.2025.
- Babilon, Linda; Battaglia, Manuel; Robers, Moritz; Degel, Melanie; Ludwig, Katrin (2022): Energy communities: Accelerators of the decentralised energy transition. How digital technologies can help us establish new roles for energy communities in the energy system of the future. Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena). Online verfügbar unter [https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2022/dena\\_ANALYSIS\\_Energy\\_communities\\_Accelerators\\_of\\_the\\_decentralised\\_energy\\_transition.pdf](https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2022/dena_ANALYSIS_Energy_communities_Accelerators_of_the_decentralised_energy_transition.pdf), zuletzt geprüft am 26.11.2025.
- Braungardt, Sibylle; Schumacher, Katja; Hoesch, Sarah; Keimeyer, Friedhelm; Cludius, Johanna; Kenkmann, Tanja (2024): Analyse von vulnerablen Gruppen nach Art. 8 Abs. 3 EED im Gebäude- und Wärmesektor sowie Erarbeitung von Maßnahmen zu deren Unterstützung. Online verfügbar unter <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Analyse-vulnerablen-Gruppen-Massnahmen-im-Gebaeude-Waermesektor.pdf>.
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2025): Einkommen mit Bürgergeld ergänzen. Online verfügbar unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/finanziell-absichern/einkommen-ergaenzen>, zuletzt aktualisiert am 04.05.2025, zuletzt geprüft am 04.05.2025.
- Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) (2024): Genossenschaftliche Wärmenetze als Chance für die Wärmewende. Positionspapier. Online verfügbar unter [https://www.dgrv.de/wp-content/uploads/2024/03/Positionspapier\\_Waermegenossenschaften.pdf](https://www.dgrv.de/wp-content/uploads/2024/03/Positionspapier_Waermegenossenschaften.pdf), zuletzt geprüft am 27.11.2025.
- Burchell, Kevin; Day, Rosie (2024): Community Energy for Energy Solidarity: Evaluation of the CEES pilot projects. Full report. Hg. v. Community Energy for Energy Solidarity (CEES). University of Birmingham. Online verfügbar unter [https://www.energysolidarity.eu/wp-content/uploads/2024/08/CEES-Evaluation\\_Full-Report.pdf](https://www.energysolidarity.eu/wp-content/uploads/2024/08/CEES-Evaluation_Full-Report.pdf), zuletzt geprüft am 27.11.2025.
- d'Herbemont, Stanislas; Roberts, Joshua (2023): PROCUREMENT GUIDE FOR COMMUNITY ENERGY. Based on the Municipal Guide of the H2020 COMPILE project. Hg. v. REScoop.eu. Online verfügbar unter [https://www.rescoop.eu/uploads/rescoop/downloads/REScoopeu\\_procurement\\_guide.pdf](https://www.rescoop.eu/uploads/rescoop/downloads/REScoopeu_procurement_guide.pdf), zuletzt geprüft am 26.11.2025.
- Deutscher Caritasverband (Hg.) (2025): Haben Bafög-Empfänger Anspruch auf SGB-II-Leistungen? Online verfügbar unter <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2015/artikel/haben-bafoeg-empfaenger-anspruch-auf-sgb-ii-leistungen>, zuletzt aktualisiert am 04.05.2025, zuletzt geprüft am 04.05.2025.
- Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) (2025a): Energiegenossenschaften 2025. Jahresumfrage des DGRV. Online verfügbar unter <https://www.dgrv.de/wp->

[content/uploads/2025/09/DGRV\\_Energiegenossenschaften\\_Umfrage\\_2025.pdf](https://www.dgrv.de/wp-content/uploads/2025/09/DGRV_Energiegenossenschaften_Umfrage_2025.pdf), zuletzt geprüft am 26.11.2025.

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) (2025b): Stellungnahme der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich, zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften sowie zur rechtsförmlichen Bereinigung des Energiewirtschaftsrechts vom 10. Juli 2025. Online verfügbar unter [https://www.dgrv.de/wp-content/uploads/2025/07/20250718\\_Stellungnahme\\_Rerferentenentwurf\\_EnWG\\_DGRV.pdf](https://www.dgrv.de/wp-content/uploads/2025/07/20250718_Stellungnahme_Rerferentenentwurf_EnWG_DGRV.pdf), zuletzt geprüft am 27.11.2025.

Ecopower (Hg.) (2024): Ecopower. Power-up project Eeklo – 26 juni 2024. Online verfügbar unter <https://armoedebestrijding.be/wp-content/uploads/2024/07/4-Jan-De-Pauw-Power-Up-Ecopower-DEF.pdf>, zuletzt geprüft am 27.11.2025.

European Environmental Bureau (EEB) (2025): Zehn Maßnahmen für Nationale Klima- Sozialpläne. Online verfügbar unter <https://eeb.org/wp-content/uploads/2025/07/German-10-NSCP-recs-3.pdf>, zuletzt geprüft am 26.11.2025.

FDZ - Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2018): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 - Grundfile 3 (AAGSHB), SUF, Version 2. Düsseldorf.

Fiedler, Swantje; Peiseler, Florian; Maier, Michael; Cludius, Johanna; Graichen, Jakob; Schumacher, Katja; Healy, Sienna (2024): CO2-Preis in Deutschland - Umsetzung des ETS II und des Klima-Sozialfonds in Deutschland. Studie für Klima-Allianz Deutschland. Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS); Öko-Institut (Studie, 2/2024). Online verfügbar unter [https://www.germanwatch.org/sites/default/files/202402\\_ets2\\_klimasozialfonds.pdf](https://www.germanwatch.org/sites/default/files/202402_ets2_klimasozialfonds.pdf), zuletzt geprüft am 13.09.2024.

Fregonese, Gabriele; Bregolin, Giovanni; Boaretto, Christina (2023): Business models with a value proposition to vulnerable households: Exploration in 5 pilot cities. Hg. v. PowerUp. Sinloc. Online verfügbar unter <https://energy-cities.eu/wp-content/uploads/2024/07/Business-Model-with-Social-Impact.pdf>, zuletzt geprüft am 27.11.2025.

Gährs, Swantje; Holstenkamp, Lars; Bluhm, Hannes (2024): Energiegemeinschaften als Säule des klimaneutralen Energiesystems etablieren. Policy Brief im Rahmen der Nachwuchsgruppe „SteuerBoard Energie“ (FKZ 01UU2005). Hg. v. Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), Leuphana Universität Lüneburg und Ecolog Institut für Sozial- ökologische Forschung und Bildung. Berlin, Lüneburg. Online verfügbar unter [https://www.ioew.de/fileadmin/user\\_upload/DOKUMENTE/Publikationen/2024/Policy-Brief\\_SteuerBoardEnergie\\_Energiegemeinschaften.pdf](https://www.ioew.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/Publikationen/2024/Policy-Brief_SteuerBoardEnergie_Energiegemeinschaften.pdf), zuletzt geprüft am 16.12.2025.

Hanke, Florian; Guyet, Rachel (2023): The struggle of energy communities to enhance energy justice: insights from 113 German cases. In: *Energy, Sustainability and Society* 13 (16). DOI: 10.1186/s13705-023-00388-2.

Hauser, Eva; Hildebrand, Jan; Dröschel, Barbara; Klann, Uwe; Heib, Sascha; Grashof, Katherina (2015): Nutzeneffekte von Bürgerenergie. Eine wissenschaftliche Qualifizierung und Quantifizierung der Nutzeneffekte der Bürgerenergie und ihrer möglichen Bedeutung für die Energiewende. Saarbrücken. Online verfügbar unter [https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user\\_upload/Studie\\_Nutzeffekte\\_von\\_Buergerenergie\\_17092015.pdf](https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/Studie_Nutzeffekte_von_Buergerenergie_17092015.pdf), zuletzt geprüft am 03.03.2016.

Heyen, Dirk Arne; Cladius, Johanna; Fischer, Corinna; Hanke, Gerolf; Kenkmann, Tanja; Schumacher, Katja; Unger, Nelly (2025): Eckpunkte einer sozialen Umwelt- und Klimapolitik. Synthese und Schlussfolgerungen des Projekts "Soziale Aspekte von Umweltpolitik". Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau (Texte, 60/2025).

Jan De Pauw (2025): POWER UP Eeklo Pilot Case (BE). Inclusive energy services to fight energy poverty and empower citizens. Online verfügbar unter [https://www.socialenergyplayers.eu/wp-content/uploads/2025/06/Presentation-Jan-de-Pauw\\_Eeklo-Ecopower.pdf](https://www.socialenergyplayers.eu/wp-content/uploads/2025/06/Presentation-Jan-de-Pauw_Eeklo-Ecopower.pdf), zuletzt geprüft am 27.11.2025.

Jiménez Martínez, M., Igualada L., Valdés Martín (2023): MODECO – Modelling study on the role of energy communities in the energy transition. Publications Office of the European Union (EC). Luxembourg.

Jost, Micha (2019): „Projekte statt Papier“ - Energiegenossenschaften als „praktische“ Helfer für den kommunalen Klimaschutz. Energiegenossenschaft Starkenburg. Online verfügbar unter [https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/veranstaltungen/regionalforen/rf\\_sued/rf\\_sued\\_mix/VorstellungderEnergiegenossenschaftStarkenburg.pdf](https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/veranstaltungen/regionalforen/rf_sued/rf_sued_mix/VorstellungderEnergiegenossenschaftStarkenburg.pdf), zuletzt geprüft am 27.11.2025.

Kahla, Franziska; Holstenkamp, Lars; Müller, Jakob R.; Degenhart, Heinrich (2017): Entwicklung und Stand von Bürgerenergiegesellschaften und Energiegenossenschaften in Deutschland. In: *Arbeitspapierreihe Wirtschaft & Recht, Leuphana Universität Lüneburg* 27. Online verfügbar unter [https://www.researchgate.net/publication/319210603\\_Entwicklung\\_und\\_Stand\\_von\\_Burgerenergiegesellschaften\\_und\\_Energiegenossenschaften\\_in\\_Deutschland](https://www.researchgate.net/publication/319210603_Entwicklung_und_Stand_von_Burgerenergiegesellschaften_und_Energiegenossenschaften_in_Deutschland), zuletzt geprüft am 23.11.2020.

Kenkmann, Tanja; Cladius, Johanna; Hünecke, Katja; Schumacher, Katja; Stieß, Immanuel; Friedrich, Thomas et al. (2024): Soziale Aspekte von Umweltpolitik im Bedürfnisfeld Wohnen. Status quo: Gesellschaftliche Trends und bestehende Instrumentarium. Hg. v. Umweltbundesamt (UBA) (Texte, 44/2024).

Klima-Allianz Deutschland e.V. (2025): 5-Punkte-Plan: EU-Emissionshandel für Gebäude und Verkehr effektiv und sozial gerecht in Deutschland umsetzen. Online verfügbar unter [https://www.klima-allianz.de/fileadmin/user\\_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Positionen/2025\\_06\\_29\\_KA\\_EU-Emissionshandel.pdf](https://www.klima-allianz.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Positionen/2025_06_29_KA_EU-Emissionshandel.pdf), zuletzt geprüft am 26.11.2025.

Knopf, Brigitte; Verspohl, Ines; Schaffert, Astrid; Zeller, Marie-Louise (2024): Eine sozial gerechte und klimaneutrale Zukunft sichern. 11 Thesen für eine Klimasozialpolitik. Zukunft KlimaSozial - Institut für Klimasozialpolitik. Berlin. Online verfügbar unter [https://zukunft-klimasozial.de/wp-content/uploads/2024/06/Zukunft-KlimaSozial\\_11-Thesen-fuer-eine-Klimasozialpolitik.pdf](https://zukunft-klimasozial.de/wp-content/uploads/2024/06/Zukunft-KlimaSozial_11-Thesen-fuer-eine-Klimasozialpolitik.pdf), zuletzt geprüft am 08.08.2024.

Losse-Müller, Thomas; Digulla, Frederik (2024): Ein Werkzeugkasten sozialer Klimapolitik. Acht Arbeitshypothesen. Sozial-Klimarat. Online verfügbar unter [https://sozial-klimarat.de/wp-content/uploads/2025/10/SKR\\_Tagung\\_061124\\_Thesenpapier\\_V18928.pdf](https://sozial-klimarat.de/wp-content/uploads/2025/10/SKR_Tagung_061124_Thesenpapier_V18928.pdf), zuletzt geprüft am 26.11.2025.

Neumann-Cosel, Luise (2016): Sonnenstrom von Berlinern für Berliner. Mieterstrom-Projekt der BürgerEnergie Berlin eG. BürgerEnergie Berlin. Online verfügbar unter [https://www.energieverein.org/docs/201604/04\\_20160411\\_Neumann-Cosel\\_BuergerEnergieBerlin.pdf](https://www.energieverein.org/docs/201604/04_20160411_Neumann-Cosel_BuergerEnergieBerlin.pdf), zuletzt geprüft am 27.11.2025.

Radtke, J.; Bohn, N. S. (2023): Mind the gap: Community member perceptions of shortcomings in diversity and inclusivity of local energy projects in Germany. In: *Utilities Policy* 85 (101686). DOI: 10.1016/j.jup.2023.101686.

REScoop.eu (2025a): Fit for Communities: Ensuring the next EU budget can support citizen energy projects effectively. Position Paper. Online verfügbar unter <https://www.rescoop.eu/uploads/rescoop/downloads/REScoop.eu-Vision-for-the-next-MFF.pdf>, zuletzt geprüft am 27.11.2025.

REScoop.eu (2025b): Response to the Commission's call for evidence on the Citizens Energy Package. Online verfügbar unter <https://www.rescoop.eu/uploads/rescoop/downloads/Response-to-the-European-Commission-Call-for-Evidence-on-the-Citizens-Energy-Package.pdf>, zuletzt geprüft am 26.11.2025.

Ritter, David; Bauknecht, Dierk; Fietze, Daniela; Klug, Katharina; Kahles, Markus (2023): Energy Sharing. Bestandsaufnahme und Strukturierung der deutschen Debatte unter Berücksichtigung des EU-Rechts. Hg. v. Umweltbundesamt (UBA). Öko-Institut; Stiftung Umweltenergierecht. Dessau-Roßlau (Climate Change, 46/2023). Online verfügbar unter [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/06112023\\_46\\_2023\\_cc\\_energy\\_sharing.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/06112023_46_2023_cc_energy_sharing.pdf), zuletzt geprüft am 26.11.2025.

Schockaert, Heleen (2025): D4.1 Report on models for the development of REC to tackle energy poverty. REScoop.eu. Online verfügbar unter <https://www.housingeurope.eu/wp-content/uploads/2025/11/socialnrg-d4.1-report-on-models-for-the-development-of-rec-to-tackle-energy-poverty-final.pdf>, zuletzt geprüft am 26.11.2025.

Schumacher, Katja; Noka, Viktoria; Cludius, Johanna (2025): Identifying and supporting vulnerable households in light of rising energy costs. Hg. v. Umweltbundesamt (UBA). Öko-Institut. Dessau-Roßlau (UBA Texte, 01/2025). Online verfügbar unter <https://doi.org/10.60810/openumwelt-7674>, zuletzt geprüft am 07.01.2025.

Taillanter, Erwan; Wasmeier, Louisa; Ferstl, Joachim; Bogensperger, Alexander; Würker, Lisa; Vollmuth, Patrick; Amer, Nora (2024): Flexibilisierung des Stromsystems: Beitrag von Energy Sharing für Netz-, System- und Marktdienlichkeit. Neun Thesen zur Ausgestaltung. Hg. v. FfE. Elektrizitätswerke Schönau (EWS). München, zuletzt geprüft am 08.01.2025.

Verbraucherzentrale (Hg.) (2025): Unterstützung bei hohen Heizkosten: Ihr Recht auf Sozialleistungen. Online verfügbar unter <https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/geld-versicherungen/unterstuetzung-bei-hohen-heizkosten-ihr-recht-auf-sozialleistungen-77998>, zuletzt aktualisiert am 04.05.2025, zuletzt geprüft am 04.05.2025.

Zukunft KlimaSozial ZKS gGmbH (2024): Policy-Brief: Ein Klima-Sozialplan für Deutschland. Online verfügbar unter [https://zukunft-klimasozial.de/wp-content/uploads/2024/09/Policy-Brief\\_Ein-Klima-Sozialplan-fuer-Deutschland.pdf](https://zukunft-klimasozial.de/wp-content/uploads/2024/09/Policy-Brief_Ein-Klima-Sozialplan-fuer-Deutschland.pdf), zuletzt geprüft am 26.11.2025.

## 8 Anhang I: Steckbriefe ausgewählter Good Practice Maßnahmen

### 8.1 Steckbrief 1

#### Mieterstromprojekt als Kooperation von Wohnungs- und Energiegenossenschaften

##### Maßnahmenbeschreibung

Die Hauseigentümer\*innen (Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG)<sup>59</sup> stellen ihr Dach zur Verfügung, die BürgerEnergie Berlin eG (BEB) projektiert und finanziert die PV-Anlage. Die Anlagen werden an die Elektrizitätswerke Schöna eG oder die StadtWatt eG verpachtet, welche die Belieferung und die Vertragsgestaltung organisieren. Zukünftig plant die BürgerEnergie Berlin die Anlagen vollständig selbst zu bewirtschaften.<sup>60</sup> Der erzeugte Strom wird an die Mieter\*innen im Haus verkauft. Bei Bedarf wird die Stromversorgung durch Ökostrom der EWS Elektrizitätswerke Schöna eG oder der StadtWatt eG ergänzt. Die Preisvorteile durch den Direktverbrauch werden an die Bewohner\*innen weitergegeben. Diese können sich an den PV-Anlagen beteiligen und als BEB-Mitglied Miteigentümer\*innen werden. Der Betrieb und die Wartung werden von der BEB durchgeführt.<sup>61</sup>

Der Tarif muss 10 % geringer sein als der regionale Grundversortarif.<sup>62</sup>

##### Start der Maßnahme / Laufzeit / Nachfrage / bisherige Wirkung

Die ersten Mieterstromprojekte wurden 2019 umgesetzt. Die Dachmietverträge laufen über 20 Jahre.<sup>63</sup> Insgesamt hat die BEB bereits sechs Mieterstrommodelle in Berlin umgesetzt.

Aktuell sind weitere Projekte in Planung und im Jahr 2026 sollen zehn neue Anlagen installiert werden.

Durch das Mieterstrommodell können auch Mieter\*innen in Mehrparteihäusern an der Energiewende beteiligt werden und sich gegen Strompreisschwankungen absichern. Meist gibt es am Markt günstigere Stromtarife, deren Preisstabilität in Krisenzeiten allerdings nicht sichergestellt ist.<sup>64</sup>

Die Nachfrage seitens der Mieterstrom-Kund\*innen ist konstant, so dass sich die Anzahl in den letzten Jahren kaum verändert hat. Die Preise des Mieterstrom-Tarifs sind niedriger als die Standardtarife der EWS. Der Mieterstrom-Arbeitspreis liegt ab 1.1.2026 bei 29,90 ct/kWh mit einem Grundpreis von 9,95 €/Monat,<sup>65</sup> während der Ökostrom-Arbeitspreis 32,90 ct/kWh beträgt mit einem Grundpreis von 13,90 €/Monat.<sup>66</sup>

##### Rolle

Ermöglichungsstruktur: Finanzielle Beteiligung an Energiegenossenschaften mit dem Zweck der „Selbstversorgung“ und der finanziellen Teilhabe der Mitglieder

##### Finanzierung

Die BEB eigenfinanziert die Anlage über Genossenschaftskapital.<sup>61</sup> Zusätzliches Fremdkapital wird durch kostengünstige Mitgliederdarlehen erreicht (Neumann-Cosel 2016).

##### Name der Genossenschaft(en)/des Standorts mit erfolgreicher Umsetzung

Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG

BürgerEnergie Berlin eG BEB

<sup>59</sup> <https://www.berlin-spart-energie.de/projekt/genossenschaftliches-mieterstromprojekt-in-berlin-neukoelln-415.html>

<sup>60</sup> D. Saad (BürgerEnergie Berlin eG), persönliche Kommunikation, 25. November 2025

<sup>61</sup> <https://www.buerger-energie-berlin.de/artikel/mieterstrom/>

<sup>62</sup> R. Jeremias (Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG), persönliche Kommunikation, 20. November 2025

<sup>63</sup> Ebd.

<sup>64</sup> D. Saad (BürgerEnergie Berlin eG), persönliche Kommunikation, 25. November 2025

<sup>65</sup> Produktmanagement (EWS), persönliche Kommunikation, 27.11.25

<sup>66</sup> <https://www.ews-schoenau.de/oekostrom/>

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

StadtWatt eG

Berlin<sup>59</sup>

### Herausforderungen

Zu den Herausforderungen gehört die notwendige Erneuerung der Hausanschlüsse in den Bestandsgebäuden, da die dort häufig vorhandenen dezentralen Wohnungszähler für Mieterstromprojekte ungeeignet sind.<sup>67</sup> Für eine wirtschaftliche Umsetzung sind zentrale Messkonzepte mit Summenzählern von Vorteil, die entweder virtuell – bei moderner Elektroverteilung – oder physisch realisiert werden können, wobei die physische Variante deutlich höhere Kosten verursacht.

Auch die Arbeiten im Bestand zur Umrüstung können herausfordernd sein, insbesondere wenn das Gebäude denkmalgeschützt ist, die technischen Voraussetzungen (Raumverfügbarkeit, Verteilsituation) im Keller nicht gegeben sind, die letzte Dachsanierung länger zurückliegt oder die Traglastreserve des Dachs nicht ausreicht. Darüber hinaus ist die Fläche des Daches sowie das Verhältnis von Dachfläche zur Anzahl der Wohneinheiten entscheidend; beides beeinflusst den Eigenverbrauchsanteil bzw. Überschüsse.

Herausfordernd ist außerdem die Anwerbung von Kund\*innen. Mieter\*innen tun sich selbst bei guten preislichen Angeboten schwer, ihre Verträge zu wechseln. Dies ist vor allem im Bestand schwierig. Im Neubau hingegen kann das Mieterstromprojekt von vornherein kommuniziert werden und notwendige Installationen getätigter werden.

Darüber hinaus ist die Wirtschaftlichkeit erst ab einer gewissen Anzahl an Nutzer\*innen gegeben, dies kann insbesondere in Neubauten gut erreicht werden.

Die Zusammenarbeit mit einer Wohnungsbaugesellschaft ist insofern von Vorteil, dass die Transaktionskosten reduziert werden können und diese die Errichtungskosten zum Teil mitfinanzieren. Hingegen sind Bewohner\*innen bei Mieterstromprojekten von Wohnungseigentümergemeinschaften häufig involvierter und eher bereit, ihre Verträge zu wechseln.<sup>68</sup>

## 8.2 Steckbrief 2

### Quartiersversorgung mit Mieterstrom

#### Maßnahmenbeschreibung

In einem 5.000 m<sup>2</sup> großen Quartier in der Heidelberger Südstadt begleiteten die Wohnprojekte „konvisionär“ und „HageButze“ die energetische Sanierung von drei Mehrfamilienhäusern mit rund 45 Wohnungen auf KfW-55-Standard. Die Heidelberger Energiegenossenschaft (HEG) realisierte dazu ein integriertes Quartiersenergiekonzept mit Photovoltaik, Mieterstrom, Stromspeicher, Smart Metering, dynamischer Lastverlagerung und einer E-Ladesäule. Diese dient dem Laden eines Carsharing-Autos sowie Fahrzeugen von Anwohner\*innen und der Öffentlichkeit. Über eine gemeinsame Strom-Ringleitung werden alle Gebäude verbunden, um den Direktstromanteil zu steigern. Die Bewohner\*innen können ihren Energieverbrauch über ein Online-Monitoring jederzeit einsehen.<sup>69</sup> Auch andernorts setzt die HEG Mieterstrommodelle um, wobei sich die Genossenschaft um die gesamte Projektentwicklung kümmert und für einen effizienten Betrieb Messkonzepte mit virtuellem Summenzähler einsetzt. Mieter\*innen der Gebäude können dann einen Vertrag mit der HEG abschließen. Durch den lokal erzeugten Solarstrom kann das Mieterstrommodell Mieter\*innen günstigeren Strom anbieten, da keine Netzentgelte, Stromsteuer oder andere Umlagen anfallen.<sup>70</sup> Der Tarif setzt sich aus einem Arbeitspreis von 29,99 Ct/kWh und einem Grundpreis von 11,90 Euro/ Monat zusammen,<sup>71</sup> wobei es je nach Projekt Abweichungen gibt.<sup>72</sup> Die Preise sind vergleichbar mit dem Ökostromtarif (28,18 Ct/kWh; 10,90 Euro/Monat) der Heidelberger Bürgerwerke.<sup>73</sup>

<sup>67</sup> R. Jeremias (Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG), persönliche Kommunikation, 20. November 2025

<sup>68</sup> D. Saad (BürgerEnergie Berlin eG), persönliche Kommunikation, 25. November 2025

<sup>69</sup> <https://www.kea-bw.de/weitere-infos/preistraeger-projekte-c/quartiersversorgung-heidelberg>

<sup>70</sup> <https://heg.solar/mieterstrom-konzept/>

<sup>71</sup> [https://heg.solar/wp-content/uploads/2025\\_Stromliefervertrag\\_Neue-Heimat-Nussloch.pdf](https://heg.solar/wp-content/uploads/2025_Stromliefervertrag_Neue-Heimat-Nussloch.pdf) .

<sup>72</sup> <https://heg.solar/mieterstrom-beziehen/>

<sup>73</sup> <https://buergerwerke.de/oekostrom/heizstrom/tarifuebersicht>

Diese versorgen die Gebäude als Dachgenossenschaft der HEG bei zusätzlichem Bedarf mit 100 % Ökostrom.<sup>74</sup>

#### **Start der Maßnahme / Laufzeit / Nachfrage / bisherige Wirkung**

Das Quartierseneriekonzept in der Heidelberger Südstadt wurde im August und November 2018 in Betrieb genommen.<sup>75</sup> Weitere Mieterstrommodelle wurden bereits umgesetzt.<sup>76</sup>

#### **Rolle**

Ermöglichungsstruktur: Finanzielle Beteiligung an Energiegenossenschaften mit dem Zweck der „Selbstversorgung“ und der finanziellen Teilhabe der Mitglieder.

#### **Finanzierung**

Die Mieterstromprojekte werden durch Genossenschaftsmitglieder finanziert, die diese über Beteiligungspakete zu je 1.000 Euro, bestehend aus zwei Genossenschaftsanteilen (je 100 Euro) und einem Darlehen über 800 Euro unterstützen können.<sup>77 78 79</sup> Die Mitglieder können sich an spezifischen Projekten beteiligen (z. B. Beteiligungspaket PV-Dachprojekte Rhein-Neckar, zwei Genossenschaftsanteile + 800 Euro Nachrangdarlehen mit 15 Jahre Laufzeit und 4 % Festverzinsung, endfälliges Darlehen) oder an Pakten zur allgemeinen Genossenschaftsfinanzierung (800 Euro Nachrangdarlehen mit 20 Jahre Laufzeit und 3 % Festverzinsung, Tilgung ab dem 4. Jahr).<sup>80</sup>

#### **Name der Genossenschaft(en)/des Standorts mit erfolgreicher Umsetzung**

Heidelberger Energiegenossenschaft eG (HEG)

Bürgerwerke eG

Heidelberg

#### **Herausforderungen**

Nicht bekannt.

### **8.3 Steckbrief 3**

**Beispiel aus der EU: Kooperation mit Kommune - Vergabe von „Sozialanteilen“ einer Energiegenossenschaft an einkommensschwache Haushalte (Pilotprojekt im Rahmen des EU Projektes PowerUp)**

#### **Maßnahmenbeschreibung**

Die Stadt Eeklo in Belgien kaufte Mitgliedschaftsanteile der Genossenschaft Ecopower an einem Bürgerwindprojekt. Die Anteile „verleiht“ sie an Haushalte, die Schwierigkeiten haben, ihre Energierechnungen zu bezahlen und keine Mittel haben, um einer Energiegenossenschaft beizutreten.<sup>81</sup> Die Finanzierung erfolgt über einen „rollierenden Fonds“, d.h., die Stadt stellt Mittel zur Verfügung, aus denen die 100 Anteile für jeweils 250 Euro finanziert werden. Sind die Kosten für die ersten 100 Anteile zurückgezahlt, können weitere Sozialanteile gekauft und vergeben werden (siehe auch unter Finanzierung unten). Die Stadt bestimmt die Zielgruppe und wählt Teilnehmende aus, die Sozialanteile finanziert aus dem rollierenden Fonds erhalten (Jan De Pauw 2025; Fregonese et al. 2023).<sup>82</sup> Die Haushalte werden so

<sup>74</sup> <https://heg.solar/mieterstrom-beziehen/>

<sup>75</sup> <https://heg.solar/quartiersversorgung-suedstadt/>

<sup>76</sup> <https://heg.solar/mieterstrom-beziehen/>

<sup>77</sup> <https://heg.buergerwerke.de/projektbeteiligung/solarprojekte>

<sup>78</sup> [https://heg.buergerwerke.de/sites/buergerwerke.de/files/Solarprojekte\\_11-2019.pdf](https://heg.buergerwerke.de/sites/buergerwerke.de/files/Solarprojekte_11-2019.pdf)

<sup>79</sup> <https://heg.solar/aktuelle-projekte/>

<sup>80</sup> <https://heg.buergerwerke.de/projektbeteiligung/solarprojekte>

<sup>81</sup> <https://www.socialenergyplayers.eu/news/it-wont-be-our-wind-turbines-it-will-be-yours-eeklo-creates-a-gateway-to-cheaper-energy-for-vulnerable-households/>

<sup>82</sup> <https://www.ecopower.be/over-ecopower/onderzoek-ontwikkeling/power-up>

zu Vollmitgliedern der Genossenschaft, und erhalten Zugang zu Ökostrom zum Selbstkostenpreis sowie zusätzlich Dividenden.<sup>83</sup> Die Haushalte haben sechs Jahre Zeit, das Geld zurückzuzahlen, Zinsen werden nicht erhoben.<sup>81</sup> Die Stadt übernimmt außerdem das Risiko.<sup>84</sup> Nach Abbezahlung der Anleihen können die Haushalte entscheiden, ob sie diese behalten oder verkaufen (Fregonese et al. 2023).

Die Stadt und die Energiegenossenschaft sind gleichberechtigte Projektpartner; die Stadt hält die Anteile am Bürgerwindprojekt und lehnt die Anleihen an Einwohner\*innen. Das Sozialamt der Stadt ist außerdem für die Auswahl und Ansprache der Teilnehmer\*innen zuständig sowie für die Begleitung im Falle von Zahlungsschwierigkeiten. Dadurch wird das Risiko für den Energielieferanten gesenkt und eine qualitative Vor-Ort-Begleitung ermöglicht. Die Energiegenossenschaft übernimmt das Ausstellen der Anleihen, führt den monatlichen Sparplan für die Abschlagszahlungen aus und benachrichtigt bei wiederholten Zahlungsschwierigkeiten die Stadt, um den Aufbau von Schulden zu vermeiden (Fregonese et al. 2023).

Zusätzlich beinhaltete das Projekt unterstützende Workshops mit Haushalten zur Energiesparberatung, Vereinfachung administrativer Prozesse und zur Sensibilisierung.<sup>85</sup> Ecopower entwickelte außerdem eine App zum Energiemonitoring, die Kund\*innen bei einem zu hohen Stromverbrauch benachrichtigt (Fregonese et al. 2023).<sup>86</sup>

Maßnahmenziel ist es, die Energiekosten der Haushalte zu reduzieren und ihnen die Teilhabe an Energiegenossenschaften zu ermöglichen.<sup>87</sup> Es soll sichergestellt werden, dass auch Haushalte mit geringen Einkommen oder Energieproblemen von der Energiewende profitieren.<sup>88</sup> Die Zielgruppe des Projekts sind vor allem Haushalte, die von kommerziellen Stromanbietern nicht mehr beliefert wurden. Diese werden proaktiv angesprochen.

Für das Projekt arbeiten die Stadt und Genossenschaft mit dem lokalen Netzbetreiber zusammen (Fregonese et al. 2023).

### Start der Maßnahme / Laufzeit / Nachfrage / bisherige Wirkung

Das europäische Projekt PowerUp startete 2021 und endet 2025.<sup>89</sup> Die Maßnahme befindet sich in der Testphase; in der ersten Phase wurden Anteile an 20 Haushalte ausgegeben (Ecopower 2024), in der zweiten Phase wurden diese auf 100 Haushalte erweitert.<sup>90</sup>

Die gesunkenen Strompreise beeinflussen die Nachfrage negativ, wodurch es weniger einfach ist, Teilnehmer\*innen zu finden. Das Modell wurde deshalb durch Balkonkraftwerke ergänzt, die aus genossenschaftlichen Fonds (Gewinne aus dem Bürgerwindpark) finanziert wurden und die den Haushalten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dadurch sinkt die Stromrechnung der Teilnehmenden langfristig. Erfahrungswerte für diese zusätzliche Maßnahme stehen noch aus.

Die ersten Haushalte nehmen bereits seit 1,5 Jahren teil. Es ist geplant, dass die Gelder nach Abbezahlung durch die Haushalte erneut verliehen werden.<sup>91</sup>

### Finanzierung

Als Kosten werden der Kauf der Sozialanteile sowie operationelle Kosten für Änderungen im IT-System von Ecopower gelistet. Das Investment in die Windkraftanlage sowie die Rückzahlung der Sozialanteile durch die teilnehmenden Haushalte werden als wirtschaftlicher Ertrag genannt.

Die Kommune finanziert die Genossenschaftsanteile vor und erhält die vorfinanzierten Kosten nach sechs Jahren zurück; Zinsen werden nicht erhoben. Über einen Sparplan für die Stromrechnung werden 3,50

<sup>83</sup> C. Vogt (Ecopower), persönliche Kommunikation, 18. November 2025

<sup>84</sup> <https://www.socialenergyplayers.eu/news/it-wont-be-our-wind-turbines-it-will-be-yours-eeklo-creates-a-gateway-to-cheaper-energy-for-vulnerable-households/>

<sup>85</sup> <https://delink.website/wp-content/uploads/2024/09/DeLink-x-Power-Up-Eeklo-Good-practices.pdf>

<sup>86</sup> <https://www.ecopower.be/tipsenkennis/energieid/budgetbewaker>

<sup>87</sup> <https://www.socialenergyplayers.eu/news/it-wont-be-our-wind-turbines-it-will-be-yours-eeklo-creates-a-gateway-to-cheaper-energy-for-vulnerable-households/>

<sup>88</sup> <https://www.ecopower.be/over-ecopower/onderzoek-ontwikkeling/power-up>

<sup>89</sup> C. Vogt (Ecopower), persönliche Kommunikation, 18. November 2025

<sup>90</sup> <https://www.ecopower.be/nieuws/power-up-project-in-eeklo-wint-europese-prijs-voor-sociale-innovatie>

<sup>91</sup> C. Vogt (Ecopower), persönliche Kommunikation, 25. November 2025

Euro/ Monat angespart, die der Rückführung der Investition nach sechs Jahren dienen. Danach können mit dem Fonds neue Anteile gekauft werden.<sup>92</sup>

Das Projekt wurde von dem EU-Projekt Power Up mit etwa 139.000 Euro unterstützt.<sup>93</sup> <sup>94</sup> Die Gelder wurden zur Projektkoordinierung sowie für die Bezahlung einer Teilzeitkraft für einen Zeitraum von 2,5 Jahren eingesetzt. Die bei der Stadt angestellte Teilzeitkraft arbeitete das Modell zusammen mit Ecopower aus, organisierte die Workshops und warb Teilnehmer\*innen an. Ecopower setzte die Fördergelder zur Anpassung des Betriebsablaufs (ICT-System, buchhalterische Abwicklung, Kundenkommunikation, etc.) und für die Implementierung der vorfinanzierten Anleihen ein. Außerdem entwickelte Ecopower mit diesen Mitteln ergänzende Modelle wie die Budgetmonitoring-App und das Balkonkraftwerkangebot.<sup>95</sup>

### **Name der Genossenschaft(en)/des Standorts mit erfolgreicher Umsetzung**

Belgien

Ecopower: Bürgergenossenschaft für erneuerbare Energie: Windturbinen, Solaranlagen, kleine Wasserkraft, Wärmenetze; Jedes Mitglied der Genossenschaft hat Mitspracherecht im Unternehmen. Nicht gewinn-orientiert<sup>96</sup>

Stadt Eeklo: Verwaltungssitz des belgischen Arrondissements Meetjesland, 22.400 EW

### **Herausforderungen**

- Viele Zielhaushalte sind schwer erreichbar (z. B. wegen Schulden, Prepaid-Zählern, wechselnden Vorschriften)
- Administrative / regulatorische Hürden: Daten-/Datenschutz, Technik, Regelung bei Stromversorgung über Not-Versorger (Ecopower 2024). Teilweise war der Zugang zur Zielgruppe dadurch rechtlich nicht möglich.
- Zeitaufwändige Skalierung: Die Rekrutierung von Haushalten ist zeitintensiv und die Ressourcen der Stadt begrenzt.
- Der finanzielle Vorteil verringert sich, wenn die Marktpreise sinken (Ecopower 2024). Dadurch sinkt die Nachfrage.<sup>97</sup> Die Suche nach berechtigten Haushalten, also nach Haushalten, die ihre Stromrechnung nicht bezahlen können, wird durch Datenschutzbestimmungen erschwert.<sup>81</sup>

### **Übertragbarkeit auf Deutschland**

Strompreise aus dezentralen Erneuerbaren sind in Deutschland meist deutlich höher als „Billigtarife“ großer überregionaler Anbieter. Auch Tarife für regenerativen Strom überregionaler Anbieter sind i.d.R. geringer als die Tarife dezentraler Genossenschaften.

Daher führt die Beteiligung an dezentralen Energiegenossenschaften und der Bezug des dezentral erzeugten erneuerbaren Stroms kaum zu Kosteneinsparungen, sondern im Gegenteil zu höheren Stromkosten. Finanziell vorteilhaft ist diese Maßnahme nur, wenn der verbrauchte Strom gefördert ist, beispielsweise je 2ct. pro kWh von der Kommune und der Genossenschaft.

<sup>92</sup> <https://www.socialenergyplayers.eu/news/it-wont-be-our-wind-turbines-it-will-be-yours-eeklo-creates-a-gateway-to-cheaper-energy-for-vulnerable-households/>

<sup>93</sup> <https://build-up.ec.europa.eu/en/resources-and-tools/links/power-project>

<sup>94</sup> <https://cordis.europa.eu/project/id/101033940>

<sup>95</sup> C. Vogt (Ecopower), persönliche Kommunikation, 18. November 2025

<sup>96</sup> <https://www.spiegel.de/ausland/energiewende-in-belgien-wie-buerger-den-hohen-strompreisen-trotzen-a-5cb2ca77-3919-40c4-8c7e-93d7b227d945>

<sup>97</sup> C. Vogt (Ecopower), persönliche Kommunikation, 18. November 2025

## 8.4 Steckbrief 4

### Beispiel aus der EU: Die Erhöhung des Eigenversorgungsanteils sozialer Einrichtungen und KMU wird durch die Finanzierung von PV-Anlagen unterstützt<sup>98</sup> (Portugal)

#### Maßnahmenbeschreibung

Die Energiegenossenschaft Coopérnico unterstützt soziale Einrichtungen und KMUs bei der Erhöhung ihres Eigenverbrauchs, um dezentrale erneuerbare Energieerzeugung zu fördern. Coopérnico finanziert und installiert PV-Anlagen auf den Dächern der Einrichtungen. Die Dachbesitzer nutzen den erzeugten Strom selbst und zahlen dafür an Coopérnico einen vergünstigten Tarif, der unter dem Preis der lokalen Energieanbieter liegt.

Unterstützt werden Einrichtungen der Sozialwirtschaft, wie Schulen, Kinderkrippen, Kindergärten und lokale Genossenschaften.

#### Start der Maßnahme / Laufzeit / Nachfrage / bisherige Wirkung

Die Maßnahme wurde 2013 im Jahr der Gründung der Genossenschaft begonnen. Es wurden bereits 44 PV-Anlagen finanziert. Ein Ende ist nicht geplant.

Die Nachfrage ist sehr hoch. Über die Website oder soziale Medien beworbene, ausgeschriebene Projektdarlehen sind in der Regel innerhalb von 15 bis 30 Minuten vergeben.

#### Rolle

Partizipationsplattform: Finanzielle Beteiligung als Geldanlage

#### Finanzierung

Mitglieder der Genossenschaft investieren über Darlehen in die Projekte und erhalten dafür einen Zinssatz von 3,5 %.

#### Name der Genossenschaft(en)/des Standorts mit erfolgreicher Umsetzung

Coopérnico: 6.839 Mitglieder<sup>99</sup>

Portugal

#### Herausforderungen

Keine bekannt.

#### Übertragbarkeit auf Deutschland

Die Finanzierungssystematik sozialer Einrichtungen in Deutschland, insbesondere von Pflegeheimen, erschwert die Übertragbarkeit. Einsparungen bei den Energiekosten durch Eigenverbrauch werden in Deutschland den Trägern der Pflegeheime von den erstatteten Betriebskosten abgezogen. Damit können die Einrichtungen selbst nicht von den Kosteneinsparungen profitieren. Die Bewohner\*innen der Einrichtungen müssten jedoch von den sinkenden Energiekosten profitieren, wenn diese von den Kostenträgern an die Bewohner\*innen weiter gegeben werden.

<sup>98</sup> Die Informationen in diesem Steckbrief beruhen auf diesen beiden Quellen: L. Cachinho (Coopérnico), persönliche Kommunikation, 24. November 2025 und <https://www.coopernico.org/>

<sup>99</sup> <https://www.coopernico.org/>

## 8.5 Steckbrief 5

### Beispiel aus der EU: Energie Café Workshops (Portugal)

#### Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen eines EU-geförderten Projektes (Community Energy for Energy Solidarity (CEES)) veranstalten ausgebildete Energieberatende der Energiegenossenschaft Coopérnico Workshops für ältere Menschen sowie im zweiten Durchlauf auch für weitere Altersgruppen.

Inhalte sind: Aufklärung über Energierechnung, Tarife und Sozialtarif, Aufklärung über Energieeffizienz bei Geräten und Beleuchtung, bei thermischem Komfort und Isolierung, Eigenproduktion oder Prosumption (z. B. Solar-PV), Bereitstellung von Energieboxen; Nächste Schritte (je nach Bedarf): Angebot persönlicher Hilfe, Energieboxen und Unterstützung bei Förderanträgen

Inhalt Energieboxen: Steckdose mit Zeitschaltuhr; Zugluftschutzstreifen für Fenster; Verlängerungskabel mit Schalter; LED-Glühbirne; Zugluftschutzstreifen für Türen, Anwendungshinweise zu den einzelnen Artikeln

Zielgruppen sind zunächst ältere Menschen, später auch andere Altersgruppen; Hausbesuche zur Energieberatung werden bei Haushalten in Energiearmut durchgeführt.

Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit einem Netzwerk lokaler Partner umgesetzt: Energieagenturen, Gemeinden, Kirchengemeinden und „Seniorenuniversitäten“, um geeignete Gruppen, vor allem ältere Menschen, für Workshops zu identifizieren und Energie Café-Workshops zu organisieren (Burchell und Day 2024).

#### Start der Maßnahme / Laufzeit / Nachfrage / bisherige Wirkung

Die Workshops fanden von Dezember 2022 bis August 2024 statt (Burchell und Day 2024), eine Verlängerung nach dem geförderten CEES-Projektzeitrahmen war bisher nicht möglich, da aktuell noch ein Business-Modell zur Finanzierung der Planung und Organisation der Energie Cafés ausgearbeitet wird.

Die Energie Cafés wurden von Kommunen, Energieagenturen und einigen sozialen Einrichtungen wie beispielsweise einer Seniorenuniversität nachgefragt. Einige Kommunen haben mehrfach Energie Cafés nachgefragt, wodurch das Interesse stetig zunahm.

Durch die Energie Cafés und die Hausbesuche konnte das Energie-Bewusstsein gesteigert werden. Außerdem beantragten einige der Bürger\*innen, die an den Veranstaltungen teilnahmen, einen Energiegutschein, mit dem sie den Austausch von Fenstern, die Isolierung und eine Photovoltaikanlage finanzierten.<sup>100</sup>

#### Finanzierung

Die Energieboxen werden von Coopérnico und über Sponsoring von Energie-Agentur Partnern, Universitäten und Gemeinden finanziert.<sup>101</sup>

Die Energie Cafés werden als eine Dienstleistung für Kommunen und Energieagenturen betrachtet, denen eine Gebühr für eine Veranstaltung (oder eine Veranstaltungsreihe) in Rechnung gestellt wird.<sup>102</sup>

#### Name der Genossenschaft(en)/des Standorts mit erfolgreicher Umsetzung

Coopérnico: 6.839 Mitglieder<sup>103</sup>

Portugal

<sup>100</sup> L. Cachinho (Coopérnico), persönliche Kommunikation, 24. November 2025

<sup>101</sup> <https://www.energysolidarity.eu/helping-people-spend-energy-well-coopernico-pilot/>

<sup>102</sup> L. Cachinho (Coopérnico), persönliche Kommunikation, 24. November 2025

<sup>103</sup> <https://www.coopernico.org/>

## Herausforderungen

Zurückhaltung bei Anmeldung für Hausbesuche.

## Übertragbarkeit auf Deutschland

Ist gegeben. In Deutschland gibt es seit 2008 den Stromsparcheck, der vielerorts bereits um einen Heizcheck ergänzt wurde. Eine Verfestigung und Intensivierung dieser beiden Angebote ist sinnvoll. Ggf. ergeben sich für BEGen Kooperationsmöglichkeiten.

## 8.6 Steckbrief 6

### Beispiel aus der EU: Stiftungsfonds sammelt Spenden (Frankreich)

#### Maßnahmenbeschreibung

Der Stiftungsfonds Énergie Solidaire, gegründet von der französischen Energiegenossenschaft Enercoop, sammelt Spenden und leitet sie an Vereine weiter, die sich für Haushalte in Energiearmut einsetzen. So werden Maßnahmen gegen Energiearmut in ganz Frankreich unterstützt.<sup>104</sup> Es werden explizit Vereine finanziert, die die soziale und ökologische Energiewende fördern.<sup>105</sup>

Die Spenden und Mikrospenden werden über klassische Spenden, Spenden über den Energieverbrauch oder Energiespenden durch Bürger\*innen oder Unternehmen gesammelt.<sup>105</sup><sup>106</sup>

Kund\*innen können per Rechnung Kleinstspenden beisteuern. Dazu können sie eine Mikrospende über ihre Energierechnung festlegen: Sie können auswählen, ob sie, auf freiwilliger Basis, ein oder zwei Cent pro verbrauchter kWh spenden möchten oder auch einen beliebigen Betrag angeben.<sup>106</sup> Sie können die Mikrospende jederzeit beenden. Allerdings ist dies eher unüblich; teilweise spenden Kund\*innen sogar noch, nachdem sie den Stromanbieter gewechselt haben.<sup>107</sup>

Gefördert werden beispielsweise Vereine, die Energiearmut bekämpfen, z. B. durch energetische Sanierung von Gebäuden, durch Unterstützung bei Beantragung von Fördermitteln oder durch Energieworkshops; außerdem Vereine, die Unterstützung bei geringinvestiven Maßnahmen anbieten, um konkrete und schnelle Energie- oder Wassereinsparungsmaßnahmen umzusetzen (z. B. Thermovorhänge, Thermostatventile, Isolierung von Warmwasserspeichern, Austausch von Spülkästen, Ventilatoren, etc.).<sup>108</sup>

Für die Auswahl der zu unterstützenden Projekte ruft Energie Solidaire alle zwei Jahre gemeinnützige Vereine in ganz Frankreich dazu auf, nationale Projekte einzureichen, die Energiearmut bekämpfen und die am stärksten benachteiligten Haushalte bei der Sanierung ihrer Wohnungen unterstützen. Diese Projekte durchlaufen einen unabhängigen Auswahlprozess, der von einem Ausschuss durchgeführt wird. Der Ausschuss setzt sich aus Expert\*innen für Energiearmut und drei Kleinspender\*innen zusammen. Auf diese Weise werden Kleinspender\*innen am Leitungsgremium des Projekts beteiligt.<sup>109</sup>

#### Start der Maßnahme / Laufzeit / Nachfrage / bisherige Wirkung

Die Mikrospenden über den Energieverbrauch wurden 2018 eingeführt. Durch die Mikrospenden auf den Energieverbrauch können jährlich zwischen 170.000 und 200.000 Euro an Spenden gesammelt werden, bei etwa 4.500 spendenden Kund\*innen.<sup>110</sup> Seit der Gründung des Fonds im Jahr 2017 wurden 38 Projekte gefördert.<sup>111</sup><sup>105</sup>

<sup>104</sup> A. Lerebourg (Énergie Solidaire), persönliche Kommunikation, 12. November 2025

<sup>105</sup> <https://www.energie-solidaire.org/qui-sommes-nous/?nos-modes-d-action>

<sup>106</sup> <https://www.energie-solidaire.org/foire-aux-questions/>

<sup>107</sup> A. Lerebourg (Énergie Solidaire), persönliche Kommunikation, 12. November 2025

<sup>108</sup> <https://www.energie-solidaire.org/actions-soutenues/>

<sup>109</sup> A. Lerebourg (Énergie Solidaire), persönliche Kommunikation, 12. November 2025

<sup>110</sup> Ebd.

<sup>111</sup> <https://www.energie-solidaire.org/qui-sommes-nous/?nos-modes-d-action>

## Finanzierung

Abonnierte Kund\*innen spenden ein oder zwei Cent (oder einen beliebigen Betrag)<sup>106</sup> pro verbrauchter kWh. Dafür berechnet Enercoop bei Neukund\*innen auf der Grundlage des geschätzten Verbrauchs (Durchschnittsverbrauch von Enercoop-Kund\*innen mit ähnlichem Profil) und bei Bestandskund\*innen auf der Grundlage der Verbrauchsgeschichte (bei mehr als einjährigem Vertragsbestand), den Betrag, der jeden Monat von Énergie Solidaire abgebucht wird.<sup>112</sup>

## Name der Genossenschaft(en)/des Standorts mit erfolgreicher Umsetzung

Énergie Solidaire von Enercoop: Énergie Solidaire wurde von Les Amis d'Enercoop gegründet, einem Verein, der von der Energiegenossenschaft Enercoop ins Leben gerufen wurde und sich für eine bürgernahe und solidarische Energiewende einsetzt.<sup>113</sup>

Frankreich

## Herausforderungen

Keine bekannt

## Übertragbarkeit auf Deutschland

Gegeben, v.a. für größere BEGen, ähnlich dem „Sonnencent“ der EWS Schönau

<sup>112</sup> A. Lerebourg (Énergie Solidaire), persönliche Kommunikation, 12. November 2025

<sup>113</sup> <https://www.energie-solidaire.org/qui-sommes-nous/?notre-vision>

## 9 Anhang II: Durchgeführte Hintergrundgespräche mit Expert\*innen

**Tabelle 6: Expert\*innen der Hintergrundgespräche**

Lfd. Nr.	Organisation	Expert*in	Funktion
1	European federation of energy communities (REScoop.eu)	Chris Vrettos	Senior Policy Advisor
2	DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.	Benjamin Dannemann	Referent für Kommunikation In Vertretung Referent Wärme
3	Bündnis Bürgerenergie e.V.	Katharina Habersbrunner	Geschäftsführende Vorständin, Senior Beraterin, Vorstandssprecherin
4	Housing Europe als Koordinator des EU-Projekts SocialNRG	Heleen Schockaert	Autorin des Reports "Report on models for the development of REC to tackle energy poverty"
5	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	Lukas Winkler	Teamleiter Service & Dialog

Bildnachweis  
Foto Titelseite: Albert Josef Schmidt

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Friedrichstraße 53/55  
79677 Schönau im Schwarzwald

Fon 07673 8885-0  
Fax 07673 8885-19

[info@ews-schoenau.de](mailto:info@ews-schoenau.de)  
[www.ews-schoenau.de](http://www.ews-schoenau.de)